Christl: [illegible]

C:
44.

Mld 13
n.v.

VI 38 F 40

~~II 30 A 9~~

Kurzer Begriff
von
der Beschaffenheit der christlichen
Liebesversammlung
in Passau,
unter dem Schutze
des heiligen
Johannes Chrysostomus,
dann
von der Weise und Ordnung, wie das gesammlete Almosen auf das ersprießlichste verwendet wird,

angeordnet

von dem hochwürdigsten des heil. röm. Reiches Fürsten und Herrn, Herrn

Joseph Marien,
aus den Grafen von Thun und Hohenstein, exempten Bischofen und Fürsten zu Passau,

und

von Sr. päpstlichen Heiligkeit, Clementen dem dreyzehnten mit vielen Ablässen begnadiget im Jahre 1762.

Mit Genehmhaltung der Obern.

PASSAU,
gedruckt bey Friedrich Gabriel Mangold, Hofbuchdruckern. 1763.

Wenn ich mit Menschen- und Engelzungen redete, hergegen die Liebe nicht hätte: so wäre ich, wie ein schallendes Aerz, oder wie eine klingelnde Schälle. 1. Kor. 13, 1.

Staatl. Bibliothek Passau

Dem hochwürdigsten des heiligen römischen Reiches

Fürsten und Herrn, Herrn

Joseph Marien

aus

dem reichsgräflichen Hause von

Thun und Hohenstein,

exempten Bischofen und Fürsten zu Passau,

unserm

Gnädigsten Fürsten und Herrn.

Hochwürdigster des heiligen römischen Reiches Fürst,

Gnädigster Landesfürst und HERR, HERR,

Da wir Eurer hochfürstlichen Gnaden dieses Werklein unterthänigst widmen, und in tiefester Ehrerbiethung zu Füssen legen, überliefern wir Höchstderoselben eine Sache, die Ihnen ohnedas mit allem Rechte zugehöret. Denn es enthält dassel-

be eine vollständige Nachricht von der Beschaffenheit des von Eurer hochfürstlichen Gnaden hier errichteten Liebesbundes, welchen Höchstdieselbe für das zuträglichste Mittel angesehen haben, den so schädlichen als schändlichen Gassenbettel, nach dem Vorgange andrer wohleingerichteter Staaten, auch aus Dero hiesigen Residenzstadt Passau zu verbannen, und die wahren Armen auf eine solche Weise zu versorgen, daß

die-

dieselben nicht nöthig haben, durch eine so niederträchtige Lebensart sich und andern beschwerlich zu fallen.

Eure hochfürstliche Gnaden haben durch diese preisenswürdigste Anordnung, und durch andere zu Erreichung des Endzweckes vorgekehrte, so nöthige als trefflichste Anstalten das gemeine Wesen dahier von einer verderblichen, ansteckenden Seuche, nämlich

lich von trägen Müßiggängern und frechen Tagedieben entlediget, die den wahren unvermögenden Armen, durch ihre häuchlerischen, listigen Griffe, das Brod oftmals vor dem Munde weggenommen. Mit kurzem, Sie haben uns von einem Schwarme lüderliches Gesindes befreyet, welches bisher in den Augen aller vernünftigen Leute ein Gräuel gewesen ist.

Wohl=

Wohlhabende und wahrhaft Dürftige müssen diese ausnehmende höchste Gnade mit ewigem, ehrerbiethigsten Danke erkennen. Diese, daß sie ihr Brod, ohne beschwerliches Umherschweifen, nunmehr in stiller Gemüthsruhe bey den Ihrigen genießen können; jene aber, daß sie sich des ungestümmen Anlaufes der unter dem Bettlerrocke öfters vermummten Bösewichte enthoben sehen.

Es ist unnöthig, daß wir von der Nothwendigkeit und Vortrefflichkeit der Sache, dann von dem Nutzen und Vortheile, der aus Eurer hochfürstlichen Gnaden landesväterlichen, mildesten Vorsorge Dero hiesigen Residenzstadt zuwächst, eine weitere Anrege hier machen: indem das alles von dem geschickten Verfasser dieses Büchleins schon so stattlich und bündig abgehandelt worden, daß wir bloß seine Worte wiederholen,

oder

oder seine Gedanken bloß in andere Ausdrücke einkleiden müßten, wofern wir uns bey diesem Gegenstande länger aufhalten wollten.

Wie beglückt sind wir, daß Eure hochfürstliche Gnaden uns, zur gänzlicher Ausführung einer so rühmlichsten Veranstaltung, als Werkzeuge mitausersehen haben! Wie beglückt sind wir, daß Sie uns die unschätzbare Gelegen-

legenheit verschaffet, uns so mancherley geistlicher Gnadenschätze theilhaftig zu machen! Wie beglückt sind wir, daß Höchstdieselbe uns ein solches Haupt bestellet, durch dessen kluge Einsicht und Leitung wir in den Stand gesetzet worden sind, Eurer hochfürstlichen Gnaden erleuchteteste Gesinnungen und gnädigste Befehle ins Werk zu richten!

Wir

Wir verstehen dadurch unsern verehrenswürdigsten Obervorsteher, den hochwürdigen, hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn Reichard Wenzel Freyherrn von Starzhausen, zu Ottmaring u. s. w. ältesten Capitularen des hochwürdigen Domcapitels allhier, Domcustos, Oberkeller, dann Dero Official und Generalvicarius in den Spiritualien ob der Ens, auch Propsten zu St. Salvator; einen Mann, der uns schon in seinem

adeli-

adelichen Wappenschilde zeiget, was in dem Innersten seines Herzens liegt, und wohin der flammende Eifer seines Geistes, und die reinsten Absichten seiner täglichen Handlungen zielen.

Wir erblicken in den Wappenfeldern des uralten, vornehmen Geschlechtes der Freyherren von Starzhausen eine doppelte Liebe. Wie dieselbe diesem berühmten Hause zu Theile geworden, und

was

was sie, ihrem Ursprunge nach, eigentlich sagen will, das wollen wir den Wappenforschern zu untersuchen überlassen: was uns zur Sache dienet, ist dieses, daß wir in dem edelsten, tugendvollen Herzen unsers theuresten Obervorstehers jene doppelte Liebe in vollen Flammen lodern sehen, an der das ganze Gesetz und die Propheten hangen *, und die also die Völle des ganzen Gesetzes ist **.

Welch

* Matth. 22, 40.

** Röm. 13, 10.

Welch weites Feld hätten wir vor uns, wenn wir von den kräftigsten und herrlichsten Wirkungen, so diese gedoppelte Liebe, nämlich jene feuerige Liebe gegen GOtt, und jene mitleidige, gütigste Liebe gegen den Mitmenschen in unserm gepriesenen Obervorsteher unaufhörlich hervorbringt, durch Schilderung seiner unzählichen rühmlichsten Thaten und gottseligen Handlungen, einen vollkommenen Abriß machen wollten.

Allein

Allein wir würden dadurch nichts anders thun, als daß wir etwas erzähleten, von dem ohnedieß jedermann eine überzeugende Kenntniß hat: wer aber bey einer Sache, die allen bekannt ist, und die niemand läugnet, mehr thut, als daß er ihrer überhaupt erwähnet, der unternimmt eine vergebliche Bemühung.

Zu dem, so müssen wir uns erinnern, daß diese unsere Zueig-

nungsschrift an Sie, gnädigster Landesfürst und Herr, gerichtet ist. Wir wenden uns also wiederum an Dero erhabenste Person, mit der unterthänigsten Bitte, Eure hochfürstliche Gnaden wollen diese Ausschweifung, wozu uns die in unsern Herzen strotzende Völle wahrer Verehrung gegen unsern, von wegen seiner gedoppelten Liebe, liebenswürdigsten und verdienstvol-

len

len Obervorsteher getrieben hat, aus angebohrner Großmuth gnädigst zu entschuldigen, und uns selbige zu gute zu halten geruhen.

Itzo sollten wir billig auch von der Menge der übrigen weisesten Anordnungen und vortrefflichsten Veranstaltungen, welche Eure hochfürstliche Gnaden binnen der kurzen Zeit Dero glücklichsten Regierung getroffen ha-

ben, und die durchaus mit der Wohlfahrt des gemeinen Wesens auf das engeste verknüpfet sind, eine Meldung machen, und denselben hier aus dankbarestem Gemüthe das verdiente Denkmaal stiften: jedoch dieß alles läßt sich besser im Herzen, als in einer für dieses kurze Werklein schicklichen Zuschrift sagen: und darneben wissen Eure hochfürstliche Gnaden von selbsten wohl, daß

keine

keine schönere Lobreden sind, als die man in der Brust der Bürger liest.

Wir wollen daher lieber unsere Hände zu dem allerhöchsten GOtt erheben, und denselben flehentlichst bitten, daß er Eure hochfürstliche Gnaden bey stäts blühendem und täglich zunehmendem Wohlseyn, zum Heile der Kirche, zum Besten der

getreuen Schäflein Dero weit-
läuftigen Kirchensprengels, zur
Zierde des deutschen Reiches, zur
Glückseligkeit der Stadt Passau
und des ganzen Landes des exem-
ten Hochstiftes, endlich auch zu
unauflöslicher Befestigung unsers
christlichen Liebesbundes bis in die
spätesten Zeiten allermildest erhal-
ten wolle. Unter welchem brün-
stigen Flehen wir uns zu höchsten
landesfürstlichen Hulden und Gna-

den

den unterthänigst empfehlen, und mit aller erdenklichen Ehrfurcht ersterben.

Hochwürdigster des heil. röm. Reiches Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr, Herr,

Eurer hochfürstlichen Gnaden

unterthänigste Knechte und demüthigste Mägde,
Die Beysitzer und Beysitzerinnen
der christlichen Liebesversammlung.

Vorbericht.

Das Verlangen, welches viele geäußert haben, von der Beschaffenheit dieser neuerrichteten Liebesversammlung eine umständliche Nachricht zu erlangen; die Begierde, die man trägt, ihnen hierinnen zu dienen, damit das von JEsu mitgebrachte, in der ersten Kirche lichterloh entbrannte, hernach vielfältig erneuerte, und fast eben so oft

erloschene Feuer der wechselweisen Liebe, zu allgemeinem zeitlichen und ewigen Nutzen wiederum auflebe, und noch mehr um sich greife; und endlich die Nothwendigkeit, in die man sich versetzet sah, die Vorurtheile und irrigen Meynungen zu heben, so einige von dieser christlichen Liebesversammlung hägeten, veranlasseten die Verfertigung und Herausgabe dieses Werkleins, in welchem die Nothwendigkeit, Vortrefflichkeit und Nutzbarkeit der Sache jedermann klar vor die Augen geleget wird. Es folgen darneben die Regeln, welche die Mitglieder dieser Versammlung zu beobachten haben, und die herrlichen Gnadenschätze, derer sie sich

 theil-

theilhaftig machen. Der geneigte Leser bediene sich dieser geringen Arbeit zur Ehre GOttes, zum Heile seiner Seele und Nutzen der wahren Armen.

Erster Abschnitt.

Von
Der Schädlichkeit des öffentlichen Bettelns, dann von der Pflicht und Nothwendigkeit, die wahren Armen, die zu arbeiten außer Stande sind, dergestalt zu versorgen, daß selbige nicht genöthiget werden, öffentlich zu betteln.

Die Schädlichkeit des öffentlichen Bettelns leuchtet jedermann so helle in die Augen, daß es eine vergebene Mühe zu seyn scheint, eine weitläuftige Anrege davon zu machen. Da es aber immer Menschen giebt, die mit Vorurtheilen der-

maßen

massen eingenommen sind, daß sie auch an den besten und nützlichsten Anstalten manches auszusetzen und zu tadeln haben: so findt man sich bemüssiget, von dem Unwesen, das aus der Gassenbettlerey entsteht, und von der Pflicht die wahren Armen dergestalt zu versorgen, daß selbige nicht genöthiget werden, öffentlich zu betteln, eine umständliche Erläuterung zu geben.

Es ist das öffentliche Betteln auf den Gassen, Strassen, in den Kirchen und Häusern eine wahre Pest des gemeinen Wesens, welches nicht nur den fleißigen, arbeitsamen und wohlhabenden Bürgern eines Staats sehr beschwerlich fällt, sondern auch die Städte und Länder mit einer ganzen Brut von Müssiggängern und Bettlern beschmitzet. Denn die Kinder der Bettelleute, die ohne Scham in

dieser niderträchtigen, ausschweifenden Lebensart aufwachsen, und die an diesem bequemen Wege, ihren Unterhalt zu erlangen, gar bald einen Geschmack finden, werden abermals nichts als Bettler, Landstreicher und Taugenichte. Die Annehmlichkeiten eines gewohnten Müssigganges und einer ungebundenen Freyheit verursachen, daß diese jungen Bettler weder in einem Dienste, noch bey Handwerken und andern Gewerben, wenn man sie dazu anwendet, in die Länge aushalten und gut thun, sondern sich lieber auf allerley böse Händel, unredliche und betrügerische Mittel verlegen, um sich dadurch zu nähren und fortzubringen, folglich oftmahls Räuber, Diebe, Bösewichte und unverschämte, freche Betteln daraus werden; und daher so viel äergerliche Sünden und Laster entstehen, dem

gemei-

gemeinen Wesen aber so viel Unheil und Nachtheil zuwächst.

Wenigstens ist dieß gewiß, daß ein junger und starker Bettler allemal auf dem Wege ist, ein Dieb zu werden. Denn wer nicht von Jugend auf zur Arbeitsamkeit angehalten wird, der findt in dem Müssiggange gleichsam sein höchstes Gut.

Es ist daher nichts so nothwendig und billig, als daß man den Gassenbettel abschaffe, und diejenigen, elenden, unglücklichen Menschen, welche Alters, Krankheit und Gebrechlichkeit halber zu arbeiten außer Stande sind, und doch nichts in Vermögen haben, mit dem nothdürftigen Unterhalte versorge, ohne daß dieselben sich auf den öffentlichen Bettel zu verlegen genöthiget werden.

Nicht

Nicht nur die allgemeine Menschenliebe verpflichtet uns hierzu, sondern es ist auch ein solches heilsames Unternehmen dem Worte GOttes, der Lehre der Apostel, der Gesinnung der Kirche und dem Beyspiele unsrer Vorfahren, der alten Christen gemäß.

Im fünften Buche des Moses am 15. Cap. 4. Verse lesen wir: **Es soll allerdings kein Bettler unter euch seyn.** Es will also GOtt durch dieses Gesetz, so er den Israeliten vorgeschrieben hat, daß der Dürftigkeit der wahren Armen auf eine solche Weise Fürsehung geschehen soll, daß keiner derselben nöthig habe, durch öffentliches Betteln seinen Unterhalt zu suchen.

Dem zufolge befiehlt auch Christus in dem Gesetze des Evangeliums a), daß man von dem,

a) Luk. 11, 41.

dem, was man übrig hat, Almosen geben soll, damit sich kein Bettler und Nothleidender unter dem Volke finde, sondern eine gewisse billige Gleichheit beobachtet werde, wie der große Heydenlehrer Paulus an die Korinther schreibt: **Laßt euren Ueberfluß in dieser gegenwärtigen Zeit der Dürftigen ihren Mangel ersetzen, damit auch ihr Ueberfluß eurem Mangel zu Steuer komme, auf daß eine Gleichheit werde, wie geschrieben steht: Wer viel gesammlet hatte, der hatte keinen Ueberfluß: und wer wenig gesammlet hatte, dem gebrach nichts** b).

Jener große GOtt, der seiner Natur nach die Liebe c) ist, verlanget, daß alle Christen als Glieder eines Leibes, als Söhne eines Vaters, und einer wie der andere als

der

b) 2. Kor. 8, 14. u. 15.

c) 1. Johann. 4, 8.

der kostbare Werth des Blutes seines Sohnes betrachtet werden sollen. Er hat daher den Unterschied zwischen den Armen und Reichen zu keinem andern Ende zugelassen, als damit die Gläubigen vermittelst des Bandes der Liebe beständig vereiniget würden. Er will, daß diese Liebe der Dürftigkeit der Armen steuern, und selbige in keinen solchen Stand verfallen lassen soll, daß sie gezwungen werden, so oft sie eines Stückes Brods benöthiget sind, dasselbe durch Betteln zu suchen.

Eine solche Vorsorge ist auch dem Geiste der wahren Kirche gemäß. Denn da JEsus Christus auf dem Calvarieberge alles sein Blut vergossen hat, um durch die Erlösung aller Menschen das größte Liebeswerk zu üben; so hat er auch seinen Geist der Kirche mitgetheilet, auf daß sie eine fruchtbare Mutter

unzählicher liebreicher und gutthätiger Herzen würde, welche ihre Freygebigkeit gegen ihre Brüder ausüben, folglich denselben die Gelegenheit und Nothwendigkeit benehmen sollten, öffentlich zu betteln. Und in der That, so bald dieses himmlische Feuer sich in den Herzen der Apostel und Lehrjünger entzündet hatte, so wurde die Welt von den Flammen der Liebe erneuert. Die Menge der Gläubigen hatte ein Herz und eine Seele, und keiner sagete von seinen Gütern, daß etwas davon sein wäre: sondern es war ihnen alles gemein d). Und es war keiner unter ihnen, der einen Mangel hatte e). Denn die Zusammenkünfte, so die ersten Christen hielten, um die Mittel ausfindig zu machen, den Armen beyzuspringen, waren so vielfältig, und

die

d) Apostelgesch. 4, 32.

e) Ebenallda im 34. Verse.

die Sammlungen, so von dem heiligen Paulus Collecten genennet werden, waren so häufig, daß sie dadurch, zu Beschämung der Hölle, an den Tag legeten, daß sowohl die brüderliche Liebe, als der göttliche Glauben das ächte Merkmaal war, um die Christen von den Abgöttern zu unterscheiden.

Die Kirche nahm die Sorge über alle Armen beyderley Geschlechtes und allerley Alters auf sich: allein man zählete diejenigen keinesweges unter die Armen, welche arbeiten konnten; weil sie im Stande waren, sich dadurch den Unterhalt selber zu verschaffen, und oftmals noch dazu den wahren Armen beyzuspringen f). Denn man glaubete, ein guter Christ müßte es nicht dabey bewenden lassen, daß er vermittelst der Arbeit seiner Hände sich

f) Im 2. Buche 4. Cap. und im 4. Buche 12. Cap. der Apostelsatzungen.

selbsten ernährete, sondern daß er auch zur Ernährung derjenigen das Seinige mitbeyzutragen verpflichtet wäre, welche außer Stande waren einer Arbeit vorzustehen.

Und da die bürgerlichen Gesetze schon damals wider die gesunden, starken Bettler die nöthige Fürsehung gemachet hatten: so gab es fast keine andern Bettler, als entweder alte Sclaven, derer Herren so unmenschlich und lieblos waren, daß sie dieselben von sich stießen, wenn sie nicht mehr dienen konnten, oder Blinde, Lahme und andere Unvermögende.

Diese waren demnach diejenigen, über welche die Christen der damaligen Zeiten Sorge trugen. Prudentius beschreibt uns selbige, da er diejenigen schildert, die der heilige Laurentius dem römischen Satthalter als Schätze der Kirche vorstellete. Sie wendeten

auch

auch eine ausnehmende Vorsorge für die Kinder an, vornehmlich für die Weysen christlicher Aeltern, und besonders der Martyrer g). Hernach nahmen sie sich auch der hinweggelegten Kinder an, und aller derjenigen, welcher sie mit guter Art habhaft werden konnten, um dieselben in dem wahren Glauben und in der ächten Gottseligkeit zu erziehen. Alle diese Sorgfalt für die Armen hatte den Endzweck, daß denselben bey Gelegenheit des zeitlichen Unterhaltes auch die Güter der Seele, und damit die ewige Glückseligkeit verschaffet werden möchten. Man zog daher die Christen jederzeit den Ungläubigen vor: unter den Christen aber sorgete man vorzüglich für die, so tugendhafter waren; und man verließ diejenigen gänzlich, die keine Besserung an sich blicken ließen.

g) Im 4. Buche 12. Cap. der Apostelsatz. In den Acten der h. Perpetua und Felicitas.

Jede Kirche ließ sich angelegen seyn, beträchtliche Summen zu Unterhaltung der Armen zusammen zu bringen h). Die Kirche zu Rom ernährete unter dem heiligen Papste Cornelius in der Mitte des dritten Jahrhunderts mehr als funfzehnhundert derselben; und von der Zeit an, da diese Kirche gegründet worden, und so lange die Verfolgungen daureten, war sie immer besorget, den armen Kirchen, die sich in den verschiedenen Provinzen befanden, und den Bekennern Christi, so in die Bergwerke verurtheilet wurden, ansehnliche Geldmittel zuzuschicken, welche man aus dem, was die Gläubigen alle Wochen oder alle Monathe, oder sonsten nach ihrem Belieben opferten, zusammen brachte. i).

Die

h) Baronius auf das Jahr 44. in der 68. und folgenden Nummer.

Tertull. in der Schutzrede am 39. Cap.

i) Euseb. im 4. Buche der Kirchengeschichte am 43. Cap.

Die Diakonen hatten die Aufsicht über die Opfergelder k). Sie mußten dieselben in Verwahrung nehmen, und nach Verordnung des Bischofes austheilen, welcher sich hierinnen nach ihren Berichten achtete l). Es war also auch ihre Pflicht über die Umstände der Dürftigen zuverläßige Nachrichten einzuholen, und über alle Arme, welche die Kirche ernährete, genaue Verzeichnisse zu halten. Sie mußten diejenigen untersuchen, die um eine Hülfe bathen, und über das Verhalten derer, die bereits in die Verpflegung genommen waren, ein wachsames Auge tragen, damit man ermessen konnte, ob sie des Almosens würdig waren oder nicht. Also waren die Verpflegungsanstalten wegen der Armen in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche eingerichtet.

k) Baronius auf das Jahr 34. in der 227. Nummer.

l) Im 3. Buche 28. Cap. der Apostelsatzungen.

In den folgenden spätern Zeiten haben auch die Kirchenversammlungen, die hier und dort gehalten worden, auf dergleichen liebreiche Veranstaltungen ihr Augenmerk gerichtet. Zum Beweise dessen können wir zuvörderst ein klares Zeugniß aus unsrer Gegend beybringen. Es wurde im Jahre 799. zu Risbach, einem unter den regensburgerischen Kirchensprengel gehörigen Flecken, von den benachbarten Bischöfen, worunter der damalige hiesige Bischof Walderik der erste war, ein Provincialkirchenrath gehalten, und unter andern weisen Satzungen im 7. Schluße folgendes verordnet: **Es sollen keine Gassenbettler geduldet werden; sondern es soll jeder Flecken und jedes Dorf seine Armen, ohne daß sie betteln dörfen, ernähren** m). Daraus erhellet, daß die weisen Kirchenhäupter

die-

m) P. Markus Hansitz im 2. Bande des heil. Deutschl. auf der 110. Seite.

dieser Provinzen schon vor 964. Jahren eben so gedacht haben, wie man jtzo denket. Im Jahre 1456. waren dieselben eben noch dieser Meynung: denn es fand die Provincialkirchenversammlung, so damals in Salzburg gehalten wurde, für gut, daß die umherschweifenden Bettler nirgends geduldet werden sollen n).

Die zweyte Kirchenversammlung zu Tours befiehlt: Das eine jedwede Stadt das Ihrige nach dem Maasse ihrer Kräfte zur Unterhaltung der daselbst befindlichen Armen beytragen, auch sowohl die Geistlichen, als die Bürger eine besondere Sorgfalt anwenden sollen, daß die Armen nicht genöthiget werden, andrer Orten herum zu laufen, und dem Betteln nachzuhangen o).

n) Ebenderselbe allda a. d. 504 u. 505. Seite.
o) Im 30. Schluße.

Und der Kirchenrath, der sich im Jahre 1583. zu Burgos in Spanien versammlet hatte, läßt sich im Absehen auf die gesunden Bettler folgendermassen vernehmen. Sie sollen durch die Oberkeiten alles Ernstes angehalten werden, daß sie vielmehr eine Handthierung ergreifen, oder durch die Arbeit ihrer Hände sich sonst ehrlich zu ernähren suchen, als daß sie durch unverdientes Almosen ihre Trägheit hägen.

Die heiligen Väter verlangeten nichts sehnlicher, als daß solche Verfassungen zu Versorgung der wahren kraftlosen Armen gemachet werden möchten. Denn als sie wahrnahmen, daß die Völle der Ruchlosigkeit nach der Weissagung Christi jene erste Liebe und den Eifer der Gläubigen erkaltet hatte: so wünscheten sie, daß die Oberkeiten in das Mittel treten, und zu Ernährung der

Armen

Armen das Nöthige verfügen möchten. Dieß war der Wunsch des heiligen Johannes Chrysostomus für die kaiserliche Stadt Constantinopel: allein er konnte diesen Trost nicht erleben. In einer seiner Reden über die Geschichte der Apostel ließ er sich vernehmen: es würde die Erde ein Himmel werden, wenn die Armen einer jeden Stadt, ohne daß selbige betteln dörften, ernähret würden p).

Dieser heilige Vater hält dergleichen Anstalten für leicht und allerdings thunlich, ohne daß jemand zu sehr dadurch beschweret werden sollte. Denn so groß immer die Zahl der Armen seyn kann, spricht derselbe, so ist sie doch mit der Zahl der Reichen, der Vermögenden und derjenigen, die ihr gutes Auskommen haben, keineswegs in Vergleichung zu ziehen, welche alle den Dürftigen zu Hülfe zu kommen

schul-

p) In der 11. Rede.

schuldig sind. Er rechnet, daß, wenn man die Zahl dieser letzten zusammen nimmt, und wenn das Almosen, was sie sonst zu geben pflegen, oder füglich geben können, ordnungmäßig ausgetheilet wird, kaum auf funfzig bequeme Personen ein Armer zu ernähren komme q).

Die Kirchensatzungen und die Verordnungen der Päpste zielen ebenmäßig auf diese gottseligen Anstalten ab. Papst Pius der fünfte verordnete im Jahre 1566, daß das öffentliche Betteln in den Kirchen bey Strafe abgestellet werden soll.

Gregorius der dreyzehnte wollte den Bettel völlig aus Rom verbannen. Er ließ zu dem Ende den 27. Februar 1581. alle Arme, die öffentlich bettelten, in ein Gebäude zusammen sperren, und verordnete durch angehefte-

te

q) In der 67. Rede über den Matth.

te Patente, daß wenn sich in Zukunft jemand über dem Bettel würde betreten lassen, ihm dasjenige, was er zusammen gebettelt, abgenommen werden soll; und falls es eine gesunde, starke Person wäre, die sich durch Arbeit das Brod verdienen könnte, selbige auf eine Zeit ins Gefängniß geleget, und beynebens am Leibe scharf gestrafet werden soll.

Sixtus der fünfte, der Nachfolger des Gregorius, ließ noch schärfere Verordnungen wider die gesunden und starken Bettler ergehen. Wie sehr ihm überhaupt diese Sache des Bettelns am Herzen lag, kann man aus zwoen Bullen ersehen, wovon die eine im Monathe May 1587. und die andere im September 1588. kund gemachet worden ist.

Innocenz der zwölfte erneuerte die Verordnungen seiner Vorfahren, und verboth je-

dermann

dermann das öffentliche Betteln; wie seine Bulle von 20ten May 1693. des mehrern bemerket.

Selbst hier in Passau hat Bischof Wolfgang der erste, aus den Grafen von Salm, zufolge dessen, was der risbachische Kirchenrath obenangezogenermassen für gut befunden, bereits im Jahre 1552. den öffentlichen, überlästigen Gassenbettel abgeschaffet, und die weise Anordnung gemachet, daß alle diejenigen Armen, so sich durch die Arbeit ihrer Hände nicht ernähren konnten, aus einer Almosencasse verpfleget wurden; worüber drey Bürger, benanntlich Ambrosius Gruber, Georg Eichberger, beyde des Raths, und Georg Huber die Aufsicht und Obsorge hatten r). Und es ist wohl zu bedauren, daß diese rühm-

lichste,

r) P. Mark. Hansitz im I. Bande des heil. Deutschl. a. d. 622. Seite.

lichste, GOtt gefällige Anstalt in der Folge durch die widrigen Zeitläufte in Verfall gerathen ist.

Die Gesetze der Kaiser, Könige und verschiedener Republiken haben berührtermassen eben bereits dergleichen Fürsehungen gethan, und wider die gesunden Bettler, die das Brod mit ihren Händen erwerben können, gemessene Strafen bestimmet.

Kaiser Constantin der große wollte den öffentlichen Bettel abgeschaffet wissen, und versorgete daher alle hinfällige Arme, die nicht arbeiten konnten, und vorhin gebettelt hatten, mit der nöthigen Kost und Kleidung s):

Kaiser Gratian, Valentinian und Theodosius verordneten im Jahre 382, daß die gesunden und starken Bettler, wenn es freye Leute

s) Euseb. in dessen Leben 1. Buch, 43. Cap.

Leute wären, zu Sclaven des gemeinen Wesens gemachet, und zu Bearbeitung gemeiner Grundstücke durch gehörige Zwangsmittel angehalten werden sollten; im Falle aber dergleichen Bettler bereits Sclaven wären, daß ein jedweder, dem es beliebig, sich derselben bemächtigen, und sie zu seinen leibeigenen Knechten machen könnte t).

Karl der große, römischer Kaiser und König der Franken, befahl, daß eine jedwede Herrschaft ihre Armen ernähren, und daß man Niemanden betteln gehen lassen soll u).

Die Stadt Ypern in Flandern machete im Jahre 1531. eine Verordnung, daß sich kein Gassenbettler erblicken lassen, sondern die wahren Dürftigen aus einer Almosencasse ver-

sor-

t) Im 12ten Buche 15 Tit. des justinianischen Codex.

u) Im ersten Buche der Capit. 118. 124. 134.

sorget werden sollten. Die hohe Schule zu Paris, so dessentwegen zu Rathe gezogen worden, hieß diese Anordnung allerdings gut, mit dem Beysatze, daß selbige dem Evangelium und der Lehre der Apostel gemäß wäre: x).

In dem berühmten Reiche Sina, welches allenthalben sehr wohl eingerichtet ist, und mit vieler Klugheit beherrschet wird, ist das Betteln keineswegs erlaubet; sondern es wird jedermann zur Arbeit angehalten, so weit es seine Kräfte gestatten. Die Blinden, wenn sie keine eigenen Mittel haben, müssen Handmüllen treiben; die Kripligen werden zu solchen Arbeiten, die sie verrichten können, angewendet: nur jene, welche völlig entkräftet sind, und gar nichts mehr thun können, werden in den Spitälern verpfleget y).

x) Der Fortsetz. des Fleury Kirchengesch. im 27. Bande, 133. Buche, 129. §.

y) Boterus im 8. Buche seiner Staatskunst.

Bey unsern itzigen aufgeklärten Zeiten finden wir nicht nur in den benachbarten Ländern, sondern auch in den meisten Staaten Europens dergleichen weise Anstalten und Anordnungen. Ist es also nicht billig, daß man denselben, in Ansehung so herrlicher Beyspiele und dringenster Bewegungsgründe, mit allem Eifer nachahme?

Zwey=

Zweyter Abschnitt.

Von dem allgemeinen Nutzen, welcher durch Abstellung des öffentlichen Bettels einem ganzen Lande oder Staate zufließt.

Was die Nothwendigkeit solcher Veranstaltungen, die wahren Armen zu versorgen, und den öffentlichen Bettel völlig aufzuheben, am meisten beweist, das sind die Vortheile, so dem gemeinen Wesen, den Armen selber und den Bemittelten daraus zuwachsen.

Der Nutzen, so das gemeine Wesen daraus schöpfet, ist allerdings groß; zumal dasselbe nicht nur von einer Menge heilloser, fau-

ler Schlingel, die alle Missethaten zu begehen fähig sind, entlediget wird; sondern es werden auch alle jene Armen, welche genöthiget wären, auf den Gassen zu betteln, und so viel Weysen und andere Kinder, die ein lüderliches, müssiges Leben führen würden, zur Arbeit tauglich gemachet, also, daß sie hernach gute Bediente und Mägde, tüchtige Handwerksleute in den Städten und Flecken, und nützliche Ackersleute auf dem Lande abgeben können.

Nicht minder finden die Armen selbst einen ausnehmenden Nutzen dabey. Um dieses darzuthun, darf man nur die Ungemache in Betrachtung ziehen, die ihnen der Bettel auf den Hals ladet. Wenn dieselben nicht Hungers sterben wollen, so müssen sie sich der Hitze und Kälte, dem Winde und Regen, und allen Unbequemlichkeiten der Jahrszeiten

aussetzen. Sie müssen oftmals unter freyem Himmel schlafen, sich manchesmal halb nackend und voll der Wunden im Kothe und Moraste herum schleppen, auch bisweilen elend zu Grunde gehen. Die Hülfe, welche ihnen durch das öffentliche Betteln zufließen soll, ist beynebens allemal ungewiß; und diejenigen, die des Almosens am würdigsten sind, erlangen meistentheils dadurch die wenigste Unterstützung; weil auch das Betteln eine gewisse Kunst und Geschicklichkeit erfodert, worunter sich viel Unverschämtheit und Bosheit miteinmischet.

Läßt man demnach den Trägen mit den wahrhaft Dürftigen das Almosen suchen: so wird dieser von dem andern in der Kunst stäts übervortheilet, und der nothwendigen Hülfe beraubet; massen die vielfältig zertheilte Gutthätigkeit nicht wohl allen erklecken, und

der Barmherzige die Armuth des Bettlers auf der Stelle nicht untersuchen kann, wohl aber eine Versammlung vernünftiger Leute, welche allen angeführten Anstössigkeiten abzuhelfen weis.

Von noch grösserer Wichtigkeit ist der geistliche Nutzen, den die Armen aus diesen Anstalten ziehen. Denn wem ist unbekannt, daß der meiste Theil der Gassenbettler ohne Glauben und Gottseligkeit in den Tag hinein lebe; massen sie wenigstens kein äußerliches offenbahres Zeichen davon blicken lassen? Sie kommen selten in die Gotteshäuser; und wenn sie ja hinein kommen, so bethen sie wenig oder gar nicht, oder doch bloß gleißnerischerweise, und hindern durch ihre Ungestümmigkeit vielmehr andere daran. Sie leben in einem fortwährenden Müssiggange, so der Ursprung aller Laster ist. Sie sind dem Lügen, dem Meyn-

eide, dem Gotteslästern, dem Ehreabschneiden, dem Afterreden, dem Schimpfen, dem Zanke und Hader, der Unzucht und Trunkenheit ergeben. Sie verachten die heiligen Sakramente, und jenes der Ehe ist ihnen beynahe unbekannt; indem sie sich ohne allen Unterschied untereinander fleischlich vermischen. Sie verlassen auch oftmals ihre Kinder. Und da dieselben in ihrem Leben nicht auf ihr Seelenheil denken: so sterben sie gemeiniglich ohne alle Vorbereitung, und ohne ein Sakrament zu empfangen, dahin. Allen diesen Abscheulichkeiten und Unordnungen wird vorgebogen, wenn die Armen, ohne daß sie betteln dörfen, ordentlich unterhalten werden; zumal man zugleich das Augenmerk mit dahin richtet, daß selbige in der Furcht GOttes leben, und auf dem Wege der christlichen Tugenden wandeln mögen.

Den Reichen fließt von diesen Anstalten gleichfalls ein beträchtliches Vortheil zu. Denn obschon das Privatalmosengeben in dem Falle, wo wider das Betteln von der hohen Oberkeit keine Verfassung gemachet ist, GOtt sehr angenehm ist, seinen Zorn entwaffnet, und uns tausend Segen zuzieht: so muß man doch bekennen, daß ein solches Privatalmosen mit demjenigen keineswegs in Vergleichung kommen könne, was die sämmtlichen Glieder des gemeinen Wesens zusammen legen, um alle Arme ordnungsmäßig zu unterhalten, und dadurch den sündhaften Bettel völlig aufzuheben. Denn wiewohl in Austheilung des Almosens nicht so sehr zu besorgen ist, daß jemand hierinnen zu viel, sondern vielmehr, daß er zu wenig thun werde: so ist doch dabey eine große Klugheit und Bescheidenheit erfoderlich; massen der heilige Johannes Chryso-

sostomus das untadelhafte Almosengeben die Kunst aller Künste nennet z), wegen der Schwierigkeiten, die dabey vorwalten, daß die Austheilung an Würdige, und auf eine solche Weise geschehe, wie es sich geziemet. Dem stimmet der heilige Ambrosius bey, da er schreibt a): man soll mit dem Almosengeben eine große Bescheidenheit und einen vernünftigen Unterschied beobachten, damit man nicht etwa den Müssiggang und Geitz der umherschweifenden faulen Bettler zum Nachtheile der wahren Armen unterstütze. Wie nöthig dieses sey, welchen Anstößigkeiten die Sache unterliege, und welche genaue Einsicht dazu erfodert werde, daß man nicht hintergangen werde, daß haben alle aufgeklärte heiligen Männer erkennet, wie der gelehrte Abt Fleury in seiner Kirchengeschichte bezeuget. b).

z) In der Rede über den Matthäus.

a) Im 2. Buche, 26. Cap. von den Pflichten.

b) Im 4. Bande, 18. Buche, 21. §.

Wahr ist es, daß uns JEsus Christus in dem Evangelium gebiethet c): wir sollen einem jeglichen geben, der uns darum bittet, und daß wir unsrer Liebe keine Schranken setzen sollen, obschon unsere zeitlichen Güter eingeschränket sind, die uns die Fürsehung hat angedeihen lassen: allein die christliche Klugheit verpflichtet uns, daß wir zwischen denjenigen einen Unterschied machen, die uns um Hülfe anflehen. Es würde eine grausame Liebe seyn, wenn man mit unbescheidenem Almosengeben und blinder Verschwendung die Ausgelassenheit und Faulheit derjenigen unterstützen wollte, die entweder bloß dem Scheine nach arm, oder wenn sie es ja in der That sind, es nur um deswillen sind; weil sie ihre Hände nicht anstrengen wollen, und vor Mühe und Arbeit einen Abscheu haben. Man

muß

c) Luk. 6, 30.

muß, spricht Origenes d), in Austheilung des Almosens zwischen Männern und Weibern, zwischen Alten und Jungen, zwischen denjenigen, die beständig arbeiten können, und jenen, die es nur von Zeit zu Zeit vermögen, vernünftig zu unterscheiden wissen. Man muß sich über die Zahl ihrer Kinder erkundigen; man muß nachforschen, ob sie träge und nachläßig sind, und ob ihnen nicht die Arbeit ihrer Hände zum Unterhalte erklecken kann.

Der weise Mann schreibt uns derowegen im Absehen auf das Almosengeben eine vortreffliche Regel vor: Gib einem Frommen, und nimm den Ungerechten nicht an. Thu Gutes dem Demüthigen, und gib dem Gottlosen nichts: verbiethe, daß man ihm kein Brod gebe, auf daß er dadurch nicht stärker werde, als du bist e). Er will uns durch

d) Im Tractate über den Matth.

e) Ekkles. 12, 6.

durch diese Worte lehren, daß wir zwar die Bösen nicht völlig verlassen sollen, als welche durch das Band der Natur stäts mit uns vereiniget bleiben: allein daß wir dabey wohl Obacht haben sollen, daß das Almosen kein Zundel der Laster, und kein Werkzeug sündhafter Handlungen werde.

So groß nun auch die Einsicht und Klugheit eines Privatmenschen seyn kann: so ist es doch allzuschwer, daß er nicht, in Unterscheidung der Armen, zum öftern sollte hintergangen werden. Denn, da dieselben ihre ganze Absicht dahin richten, daß sie sich in einem faulen und bösen Lebenswandel erhalten mögen: so sind sie unter dem Deckmantel einer verstelleten Armuth voll der Arglistigkeit und des Betruges, um die Mildherzigkeit gutthätiger Leute zu berücken, in welcher Kunst es die Bosheit sehr weit gebracht hat. Und da

diese unseligen Bettler kein Bedenken tragen beständige Diebstähle zu begehen; indem sie die wahren Armen der bedürfenden Beyhülfe berauben: so werden dieselben sich auch weder durch Scham, noch durch andere Ursachen zurückhalten lassen, der Leichtgläubigkeit derjenigen zu spotten, die ihre verstelleten Gebrechen und Krankheiten mit einem mitleidigen Auge ansehen.

Diese üblen Folgen sind weniger zu befürchten, wenn die sämmtlichen Armen einer Stadt von einer Versammlung redlicher, verständiger, gottesfürchtiger Männer und Frauen versorget werden. Es wird schwer seyn, daß diejenigen, so ihre Leibesgebrechen vorbringen, so viele Augen betriegen sollten, die stäts offen stehen, um nach einer genauen Untersuchung darüber zu urtheilen. Und das Almosen, so durch so viele Hände geht, ist

dem Betruge einer äußerlichen Bosheit nicht unterworfen.

Diesen Betrachtungen kann man noch beyfügen, daß, gleichwie kleine Bächlein, die für sich selbst austrocknen würden, große Flüsse machen, wenn man selbige in einen Rinnsal zusammen leitet, und oftmals dergestalt anwachsen, daß sie hinlänglich sind, die Handelschaft in den Städten, und die Fruchtbarkeit auf den Wiesen und Feldern zu erhalten, also auch die kleinen und geringen Almosengelder, so den Armen wenig nützen, wenn sie ein jeder insbesondere nach seinem Dünkel hingiebt, beträchtliche Summen ausmachen, und zu einem namhaften Behufe gereichen, wenn sie in eine Casse zusammen fließen, und hernach mit guter Wirthschaft und christlicher Liebe nach den verschiedenen Nöthen aller Armen einer Stadt ausgetheilet werden.

End.

Endlich weil, nach dem Ausspruche des ägyptischen heiligen Einsiedlers Chäremons f), die Vollkommenheit eines Christen in der Liebe besteht, ja weil die Liebe das Grundgesetz des Christenthumes ist, und die Vermögenden zur Unterhaltung der Armen bey schwerer Sünde verbindt, selbige auch ihres Todes schuldig machet, gleichsam als ob sie solche getödtet hätten, wenn sie dieselben in ihrem Nothstande verlassen; beynebens aber nicht zu zweifeln ist, daß, wenn diese Tugend in rechter Ordnung geübet wird, sie den Armen beträchtliche Vortheile verschaffe: so wird ein jeder von selbsten begreifen, daß die Anstalten, vermittelst welcher die Armen dergestalt versorget werden, daß sie nicht nöthig haben, sich dem öffentlichen Bettel zu ergeben, alles Lob und allen Ruhm verdienen, auch GOtt höchst angenehm seyn müssen.

f) Beym Cassian im 11. Gespräche, 6. Capitel.

Dritter Abschnitt.

Von Errichtung der christlichen Liebsversammlung in der hochfürstlichen Residenzstadt Passau.

Seine hochfürstliche Gnaden, der hochwürdigste und hochgebohrne Herr, Herr, Joseph Maria aus dem reichsgräflichen hohen Hause von Thun und Hohenstein, exempter Bischof, und des heil. röm. Reiches Fürst zu Passau, unser gnädigster Herr, haben alles obiges, und was sonst noch in diese Sache einschlägt, in reife und mildeste Erwägung gezogen, und daher gleich nach dem Antritte Dero glücklichsten Regierung eine ihrer ersten Pflichten zu seyn erach-

erachtet, die Vermittelung zu treffen, daß die öffentliche Gassenbetteley nicht nur in den dreyen Gedingen der Stadt Passau, sondern auch in dem ganzen Lande des Hochstiftes unverzüglich abgestellet, die wahren Armen hingegen, so wegen Alters, Schwachheit und Leibesgebrechen durch Arbeit sich das Brod nicht schaffen können, folglich des christlichen Mitleidens würdig sind, aus einer Almosencasse, nach der Beschaffenheit ihrer Umstände, solchergestalt ernähret und unterstützet werden mögen, daß keiner derselben nöthig habe, sich auf das Betteln zu verlegen.

Höchstdieselbe haben nicht nur nahmhafte Summen aus Dero eigenem Säckel, sondern auch alle andere hier vorhandene, zum Behufe des Armuths gestiftete Capitalien dazu gewidmet. Gleichwie aber alles dieses zur Un-

terhaltung der vielen Armen nicht zulänglich ist: so haben Sie ferner verordnet, daß zu diesem Endzwecke das Almosen bey den Kirchen und in den Häusern, auch andrer Orten durch eigends dazu angestellte Leute gesammlet werden soll, damit gutthätige Herzen die Gelegenheit haben mögen, nach den schweren Pflichten des Christenthumes, dieses erste und vornehmste Werk der Liebe thätig zu üben.

Und damit die Versorgung der Armen nach den ächten Grundsätzen der christlichen Liebe, in rechter Ordnung und der Billigkeit gemäß, geschehen möge: so haben höchstgedachte Se. hochfürstliche Gnaden den rühmlichsten Entschluß gefasset, eine sogenannte Liebesversammlung hier in ihrer Residenzstadt Passau unter dem Schutze des heiligen Johannes Chrysostomus aufzurichten. Sie haben

ben einen Obervorsteher und verschiedene Beysitzer, beyderley Geschlechtes, von unterschiedlichen Ständen, dann zweene Secretärs dazu ernennet, und denselben die ganze Verwaltung und Besorgung dieses Geschäfftes dergestalt gnädigst anvertrauet, daß sie die dazu gewidmeten Gelder fleißig einbringen, getreulich verwenden, darüber Rechnung halten, besonders aber alle Arme, die sich um eine Beyhülfe melden, genauest untersuchen, und denselben, nach dem Maaße ihrer Kräfte und übrigen Umstände, den nöthigen Unterhalt ausmessen und verabreichen sollen.

Diese von Sr. hochfürstlichen Gnaden angeordnete Liebesversammlung hat es, dem erhaltenen gnädigsten Befehle zufolge, durch ihren liebreichen Fleiß und Eifer bereits dahin gebracht, daß, nachdem allen gesunden, star-

ken Leuten, die bisher dem Betteln nachgegangen, desgleichen der müssig gewesenen Jugend, durch Gründung und Anlegung verschiedener Fabriken und Manufacturen, auch durch andere weise Anstalten, zu Gewinnung des Brodes, mancherley Gelegenheiten gemachet worden sind, nunmehr alle wahre Arme, die den Unterhalt vermittelst der Arbeit ihrer Hände nicht erringen mögen, aus der Almosencasse nothdürftig verpfleget werden, und daß daher die öffentliche Betteley wirksam hat abgestellet, folglich den fleißigen, arbeitsamen und haushältigen Bürgern ihre Nahrung um ein merkliches erleichteret werden können.

Da Se. hochfürstliche Gnaden über die unverdrossenen, rühmlichsten Bemühungen des Hauptes und der zum Besitze bestimmten Glieder erwähnter christlichen Liebesversamm-

lung,

lung, derer einige sich ganz besonders hervorgethan, bisher die vollkommenste Zufriedenheit und das ausnehmendste Wohlgefallen verspüren, darneben keinen Zweifel tragen, daß dieselben künftig, in ihren zu diesem Endzwecke gehörigen Unternehmungen, mit gleichem Eifer fortfahren werden: so haben Höchstdieselbe gnädigst zu befehlen geruhet, daß diesen rechtschaffenen Männern und stattlichen Frauen von wegen der verdienstvollen Ausführung und Besorgung eines so gemeinnützigen Werkes in gegenwärtigem Büchlein ein öffentliches Ehrendenkmaal gestiftet, und ihre Namen, zur Ehre GOttes und andern zum Beyspiele, bey der Nachwelt verewiget werden sollen. Sie folgen also hier zu ihrem unsterblichen Ruhme:

Obervorsteher.

Der hochwürdige, hochwohlgebohrne Herr, Herr, Johann Reichard Wenzel Freyherr von Starzhausen, auf Ottmaring, des hohen und exempten Domstiftes Passau ältester Capitularherr, Domcustos und Oberkeller, Sr. hochfürstlichen Gnaden Official und Generalvicarius in den Spiritualien ob der Ens, auch Propst des löbl. Collegiatstiftes St. Salvators zu Ilz.

Beysitzer.

Der hochwürdige, wohledelgebohrne und hochgelehrte Herr, Mathias Joseph Redelhammer, der geheiligten Gottesgelahrtheit und beyder Rechte Licentiat, wirklicher geistlicher Rath, dann Dechant und Stadtpfarrer zu Freystadt im Erzherzogthume Oesterreich ob der Ens, gewesener erster Beysitzer, und besondrer Beförderer dieses GOtt gefälligen Werkes.

Die hochedelgebohrne Frau, Maria Anna, des hochfürstlichen geheimten Raths und Lehnpropstes, Herrn Johann Raymunds von Frölichsburg Gemahlinn, gebohrne von Edlenbach, eine von wegen der christlichen Liebe gegen den bedrängten Nächsten preisenswürdigste Frau.

Der hochwürdige, wohledelgebohrne und hochgelehrte Herr, Dominicus Bettini, beyder Rechte Doctor und apostolischer Protonotarius, wirklicher geistlicher Rath und Hofcaplan, ein Mitglied der k. k. gelehrten Gesellschaft zu Rovoredo.

Der wohledelgebohrne und hochgelehrte Herr, Franz Joseph Halter, beyder Rechte Licentiat, gemeiner Stadt Syndicus und Consulent allhier, des heilsamen Werkes besondrer Beförderer, und der christlichen Liebesversammlung unermüdeter Secretär.

Der hochehrwürdige, wohledle und gelehrte Herr, Johann Gottfried Goderer, der Gottesgelahrtheit und der geistlichen Rechte Candidat, der

Die wohledelgebohrne Frau, Maria Anna, des weiland hochfürstlichen Hofraths und Leibmedicus Franz Thomas Stemmeseders hinterlassene Wittwe, gebohrne Herrenbäckerinn, eine wegen der christlichen Liebe gegen den Nächsten gleichfalls rühmenswürdigste Frau.

Die wohledelgestrenge Frau, Maria Rosalia, des weiland hochfürstlichen Stadtrichters Franz Xaver Hufnagels hinterlassene Wittwe, gebohrne Koflerinn, eine wegen der christlichen Liebe gegen den Nächsten ebenmäßig lobenswürdigste Frau.

Der ehrenveste und wohlweise Herr, Franz Schwarzhuber, des inneren Stadtrathes Bürger, dann wohlbestellter Pfleger des löblichen Stiftes

hohen exempten Domkirche Pfarrvicarius und Cäremoniarius.

Der hochehrwürdige, wohledle und gelehrte Herr, Johann Georg Goderer, der Gottesgelahrtheit und der geistlichen Rechte Canditat, Stadtpfarrvicarius bey St. Paul allhier, Almosenaustheiler.

Der hochehrwürdige, wohledle und gelehrte Herr, Joseph Ferk, der Gottesgelahrtheit und der geistlichen Rechte Canditat, Stadtpfarrvicarius in der Innstadt, Almosenaustheiler.

Der hochehrwürdige, wohledle und gelehrte Herr, Augustin Gamon, der Gottesgelahrtheit und der geistlichen Rechte Canditat,

zum heiligen Geiste allhier.

Der ehrenfeste und wohlweise Herr, Mathias Meyér, des inneren Stadtrathes, bürgerlicher Läbküchner und Wachszieher, dann des bürgerlichen Weysenhauses Aufseher allhier, des christlichen Liebesbundes überaus eifriges Mitglied.

Der ehrenfeste und wohlweise Herr, Joseph Schlederer, des inneren Stadtrathes, bürgerlicher Handelsmann, dann der christlichen Liebesversammlung wohlbestellter Cassier, Rechnungsführer und Almosenaustheiler.

Der ehrenfeste und vornehme Herr, Anton Braguia, bürgerlicher Handelsmann hierselbst, des Weysenhauses Aufseher,

ditat, Stadtpfarrvicarius in der Ilzstadt, Almosenaustheiler.

der christlichen Liebesversammlung Cassier und Rechnungsführer, derselben ganz besonderer Gutthäter und Beförderer.

Der wohledelgestrenge und hochgelehrte Herr, Matthäus Friedel, beyder Rechte Licentiat, des löbl. Consistoriums Beysitzer, Hof- und Gerichtsadvocat und Stadtschreiber allhier, der christlichen Liebesversammlung substituirter eifriger Secrätär.

Der wohledelgestrenge und hochgelehrte Herr, Ignatz Hagerer, beyder Rechte Licentiat, hochfürstl. Stadtgerichtschreiber hierselbst.

Nun geht besagte Liebesversammlung, der mildesten landesfürstlichen Gesinnung gemäß, damit um, solche Anstalten zu machen, daß auch die armen, unerzogenen Kinder nicht nur ihr Brod haben, sondern darneben auch zur Schule, Arbeit und Erlernung nützlicher Handthierungen angehalten, mithin dereinst taugliche Glieder des gemeinen Wesens werden mögen.

Se. hochfürstliche Gnaden lassen es hiebey noch nicht bewenden; sondern Sie gedenken ihre mildväterlichen Absichten auch auf dürftige elende Kranke zu erstrecken, und selbige gleichfalls der Vorsorge und Aufsicht der christlichen Liebesversammlung zu überlassen. Zu dem Ende wird ein ordentliches Krankenhaus von genugsamen Raume hier errichtet, mit der nothwendigen Einrichtung versehen, und alles auf solche Weise eingeleitet und angeordnet werden, daß alle arme Kranke, wessen Standes und Wesens selbige seyn mögen, in dasselbe eingenommen werden sollen; wofern sie nicht mit ansteckenden, oder solchen lange anhaltenden Krankheiten behaftet sind, die durch keinen Fleiß geheilet werden können, als in Ansehung welcher man andere Anstalten machen wird. Man wird einen eigenen Arzt und Wundarzt, Aufwärter und Aufwärte-

rinnen dazu bestellen. Und die armen Kranken, so in dieses Haus eingenommen werden, sollen bis zu ihrer Genesung, oder bis GOtt anders mit ihnen ordnen wird, mit Arzney und Kost, auch allen andern Erfodernissen liebreich versorget werden.

Gleichwie nun aber diese drey wichtigen Gegenstände, nämlich die Verpflegung der vorhinigen Bettler und andrer Dürftigen, die Erziehung der armen Kinder und die Versorgung der Kranken von einem sehr weiten Umfange sind, folglich, wenn selbige recht besorget werden sollen, viel Aufmerksamkeit, Fleiß, Mühe und Aufsicht erfodern: so sind Se. hochfürstliche Gnaden schließig geworden, die Mitglieder der christlichen Liebesversammlung zu vermehren, und derselben die Gestalt einer förmlichen geistlichen Brüderschaft zu geben, in die sich jeder einschreiben lassen kann.

Sie

Sie haben daher das sichtbare erste Oberhaupt der Kirche, Se. itztregierende päpstliche Heiligkeit, Clementen den dreyzehnten, bittlich angegangen, daß Höchstdieselbe diese christliche Liebesversammlung, ob sie gleich, ihrem Wesen nach, bey GOtt sich schon von selbsten die vorzüglichsten Verdienste sammlet, mit verschiedenen geistlichen Belohnungen zu begnadigen mildest geruhen möchten.

Se. päpstl. Heiligkeit haben diesem Ansuchen um so williger und geneigter statt gethan, weil diese Versammlung solche christliche Liebeswerke zum Gegenstande hat, die GOtt am angenehmsten sind, und dadurch wir uns unsers Seelenheiles am zuverläßigsten versichern können; wie alles dieses aus folgendem Abschnitte zu ersehen ist.

Vierter Abschnitt.

Von den geistlichen Schätzen und Ablässen, welche von Sr. päpstlichen Heiligkeit, Clementen dem dreyzehnten, der christlichen Liebesversammlung aus apostolischer Macht verliehen worden sind.

Da die privilegirten Altäre mit der ausnehmenden, unschätzbaren Freyheit gezieret sind, daß, so oft ein Priester an den bestimmten Tagen auf denselben eine Messe liest, jederzeit eine Seele aus den herbesten Quaalen und Peinen des Fegefeuers erlöset werden kann: so haben zuvörderst allerhöchsterwähnte Se. päpstliche Heiligkeit dem Altare der christlichen Liebesver-

samm-

sammlung dieses kostbareste Gnadengeschenk huldreichest zuzuwenden geruhet; wie aus der hierüber in gewöhnlicher Forme ausgefertigten Bulle zu entnehmen kömmt, welche daher, ihrem ganzen Inhalte nach, in getreuer Uebersetzung hier beygerücket wird.

Wir Clement der dreyzehnte, römischer Papst, geben zum ewigen
Angedenken hiemit zu vernehmen.

„Da wir aus väterlicher Liebe auf das Heil
„aller Gläubigen unser beständiges Au-
„genmerk richten: so pflegen wir bisweilen
„einige geheiligte Oerter mit den geistlichen
„Geschenken der Ablässe zu begnadigen, da-
„mit die Seelen der abgestorbenen Christ-
„gläubigen der Früchte der Verdienste un-
„sers HErrn JEsu Christi und seiner Hei-
„ligen theilhaftig werden, mithin vermittelst

„der-

„ derselben, durch die Barmherzigkeit GOt-
„ tes, aus den Peinen des Fegefeuers zur ewi-
„ gen Seligkeit gelangen mögen. Gleichwie
„ wir also die Pfarr - oder eine andere Kirche
„ des heiligen Johannes Chrysostomus in der
„ Stadt Passau, und in derselben besonders
„ den Altar der unter dem Schutze dieses
„ Heiligen allda errichteten Brüderschaft, mit
„ diesem Gnadengeschenke, womit selbiger
„ bisher noch nicht versehen war, zu zieren
„ gesonnen sind: so verleihen und gestatten
„ wir, im Vertrauen auf die Barmherzig-
„ keit GOttes, auf das Ansehen und die
„ Verdienste der heiligen Apostel Peters und
„ Pauls, daß, so oft ein Priester, es mag
„ hernach ein Weltgeistlicher oder Ordens-
„ mann seyn, in der ganze Octave der Wo-
„ che aller Seelen, oder alle Freytage einer
„ jedweden andern Woche des Jahres für die

„ Seele

„ Seele eines Mitbruders oder Mitschwe-
„ ster, so in der Liebe GOttes aus dieser
„ Zeitlichkeit entwichen, über dem benannten
„ Altare eine Messe lesen wird, diese Seele
„ aus dem Schatze der Kirche den Ablaß
„ fürbittungsweise erlangen, folglich vermit-
„ telst der Verdienste unsers HErrn JEsu
„ Christi, der heiligen Jungfrau Marien
„ und aller Heiligen von den Peinen des Fege-
„ feuers befreyet und entlediget werden soll.
„ Diese unsere Gnadenverleihung soll durch
„ nichts, was irgend derselben im Wege ste-
„ hen dörfte, einen Abbruch leiden: jedoch
„ soll gegenwärtiger Brief nur auf sieben
„ Jahre gelten. Gegeben zu Rom bey der
„ heil. Marie der größern, unter dem Fischer-
„ ringe, den 29ten November 1762, unsers
„ Papstthumes im 5ten Jahre.

Umsonst für GOtt und die Heiligen.

Nikolaus Cardinal Antonellus.

Es

Es wollten aber Se. päpstliche Heiligkeit nicht nur den Seelen der abgeschiedenen Brüder und Schwestern dieser christlichen Liebesversammlung, die in den peinlichen Flammen des Fegefeuers zur Reinigung angehalten werden, zu statten kommen; sondern Sie geruheten auch den Reichthum ihrer geistlichen Gnadenschätze für die Lebendigen zu öffnen, und denselben verschiedene vollkommene und unvollkommene Ablässe, wodurch sie die verwirketen Sündenstrafen vollständig tilgen können, in vollem Maaße allermildest zuströmen zu lassen.

Wie und auf was für eine Weise, und mit welcher leichter Mühe diese theuresten Gnadenschätze zu gewinnen sind, das wird sich ganz deutlich in Durchlesung der anderweitigen päpstlichen Bulle finden, die hier in deutscher Dolmetschung folget.

Wir Clement der dreyzehnte, römischer Papst, geben zum ewigen Angedenken hiemit zu vernehmen.

„ Nachdem uns beygebracht worden ist, „ daß in der Pfarr- oder einer andern „ Kirche der Stadt Passau eine fromme, „ andächtige Versammlung gläubiger Chri- „ sten, beyderley Geschlechtes (doch nicht „ Leute einerley Gewerbes) unter der Anru- „ fung und dem Schutze des heiligen Johan- „ nes Chrysostomus, mit Genehmigung des „ dasigen Bischofes, errichtet worden, oder „ noch errichtet werden soll, deren Brüder „ und Schwestern sehr viel christliche Liebes- „ werke ausüben, oder auszuüben des Vor- „ habens sind; und wir zu mehrerer Aufnah- „ me dieser Brüderschaft das unsrige gern „ beytragen wollen: so verleihen wir aus apo- „ stolischer Macht, im Vertrauen auf die

„ Barm-

„ Barmherzigkeit GOttes, wie auch auf das „ Ansehen und die Fürbitte der heiligen Apo„ stel Peters und Pauls, allen und jeden „ Christgläubigen beyderley Geschlechtes, die „ sich in die gedachte Brüderschaft einverlei„ ben lassen, an dem Tage ihres Eintrittes, „ wenn sie nach vorgängiger reumüthiger „ Beichte das heiligste Altarssakrament wer„ den empfangen haben, einen vollkommenen „ Ablaß aller ihrer Sünden.

„ Wie wir denn auch einen gleichen voll„ kommenen Ablaß so wohl denjenigen Brü„ dern und Schwestern, welche in gedachte „ Brüderschaft bereits eingeschrieben sind, „ als jenen, die sich künftig in dieselbe ein„ schreiben lassen, auf ihre Sterbestunde ver„ leihen, wenn sie gleichfalls nach vorherge„ hender reumüthiger Beichte und Empfan„ gung des heiligsten Altarssakramentes,

„ oder, sofern sie dieses zu thun nicht vermöch-
„ ten, wenigstens nach Erweckung einer wah-
„ ren Reue, den Namen JEsu mit dem
„ Munde, falls sie es vermögen, oder doch
„ in ihrem Herzen andächtig anrufen.

„ Nicht minder geben wir, aus päpstli-
„ cher Gewalt, im Namen des HErrn, ei-
„ nen solchen vollkommenen Ablaß und Nach-
„ laß aller verwirkter Sündenstrafen allen
„ Brüdern und Schwestern, die sich bereits
„ in erwähnter Brüderschaft befinden, und
„ zukünftig in selbige einschreiben lassen, wenn
„ sie, nach verrichteter reumüthiger Beichte
„ und Communion, die Kirche, Capelle,
„ oder das Bethhaus obenernannter Brü-
„ derschaft (welche sie sich mit Genehmigung
„ des Bischofes zu erwählen haben; jedoch
„ so, daß es bey dieser ersten Erwählung sein
„ Verbleiben gewinne) am Hauptfeste der-

„ selben

„ selben, von der ersten Vesper bis nach Un„ tergange der Sonne des Festtages, alle Jah„ re andächtig besuchen, und allda um Frie„ de und Eintracht unter christlichen Fürsten, „ um Ausreutung der Ketzereyen, um das „ Aufnehmen und den Wachsthum der „ heiligen Mutter, der katholischen Kirche, „ ihr inbrünstiges Gebeth zu GOtt werden „ ausgegossen haben.

„ Ferner verleihen wir oftbesagten Brü„ dern und Schwestern einen Ablaß auf sie„ ben Jahre und so viel Quadragenen g), „ wenn sie an 4. andern Tagen des Jahres „ die für ihre Brüderschaft bestimmte Kirche, „ Capelle oder Bethhaus besuchen, und allda „ andächtig bethen, das ist: an jedem dieser

g) Eine Quadragene ist eine vierzigtägige Buße. Heißt also hier einen Nachlaß von so viel verwirkten Sündenstrafen, als man durch vierzigtägige schwere Bußwerke tilgen würde.

„ Tage so viel Ablaß, wann sie das verrich-
„ ten. Ermeldeten Brüdern steht frey, sich
„ diese vier Tage mit Genehmhaltung des
„ Bischofes auszuwählen, es mögen hernach
„ Werk- oder Feyertage, oder auch Sonn-
„ tage seyn; jedoch daß es bey der einmal ge-
„ troffenen Wahl dieser Tage sein Verblei-
„ ben haben muß. So oft sie aber dem hei-
„ ligen Messeopfer, oder andern gottesdienst-
„ lichen Handlungen in berührter Kirche,
„ Capelle oder Bethhause, oder auch den all-
„ gemeinen oder besondern Versammlungen
„ ihrer Brüderschaft, sie mögen gehalten
„ werden, wo sie wollen, beywohnen; oder
„ so oft sie die Armen beherbergen h); oder

„ Leute,

h) Das versteht sich aber keineswegs von umher-schweifenden Bettlern, als welche nicht geduldet werden: sondern der Sinn der Bulle geht dahin, wenn ein Mitglied der Liebesversammlung einem Armen auf kurze oder lange Zeit bey sich Quartier oder Unterkunft gäbe, oder sonst ei-

„ Leute, die gegeneinander Haß und Feind-
„ schaft tragen, versöhnen, oder zu ihrer
„ Versöhnung etwas beytragen; oder aber
„ so oft sie die verstorbenen Christgläubigen,
„ es mögen hernach Brüder, Schwestern
„ oder andere seyn, zum Grabe begleiten;
„ oder wenn sie bey einer oder andern Bitt-
„ fahrt, die mit Erlaubniß des Bischofes
„ gehalten werden, sich einfinden; oder auch
„ so oft sie das hochwürdigste Gut, wenn es
„ entweder zu Kranken, oder in Processio-
„ nen oder sonst umher getragen wird, be-
„ gleiten werden; oder wenn sie im Hinde-
„ rungsfalle, bey dazu gegebenem Glockezei-
„ chen, einmal das Vaterunser und den eng-
„ lischen Gruß bethen; oder auch so oft sie
„ 5. Vaterunser und so viel Avemaria für

nem Dürftigen, ohne daß er bettelte, dergestalt beyspränge, daß selbiger der Almosencasse nicht zur Last fiele.

„ die Seelen ihrer verstorbenen Mitbrüder
„ und Mitschwestern andächtig sprechen; oder
„ wenn sie einen Irrenden auf den Weg des
„ Heiles leiten; oder die Unwissenden in den
„ Gebothen GOttes und in demjenigen, was
„ zum Seelenheile nützlich ist, unterrichten;
„ oder wenn sie ein christliches Liebes- oder
„ anders GOtt gefälliges Werk üben: so
„ verleihen wir in der gewöhnlichen Forme,
„ wie es die Kirche zu thun pflegt, ihnen Brü-
„ dern und Schwestern dieser Versammlung,
„ so oft und vielmals sie eins oder das an-
„ dere von den besagten guten Werken üben,
„ jedesmal 60. Tage Ablaß und Nachlaß der
„ ihnen auferlegten, oder sonst, auf was im-
„ mer für eine Weise, verwirkten Bußen und
„ Sündenstrafen.

„ Uebrigens soll dieser unser Gnadenbrief
„ zu ewigen Zeiten seine Kraft und Wirkung

„ haben; doch mit dem Beysatze, daß, im
„ Falle den gedachten Brüdern und Schwe-
„ stern wegen Ausübung obiger gottseliger
„ Werke bereits ein andrer, entweders be-
„ ständiger, oder auf eine gemessene, noch
„ nicht verflossene Zeit gültiger Ablaß verlie-
„ hen wäre, dieser Brief kraftlos seyn soll;
„ wie imgleichen daß, wenn die ermeldte Brü-
„ derschaft bereits einer Erzbrüderschaft ein-
„ verleibet wäre, oder künftig einverleibet,
„ oder auf eine andere Art damit vereiniget
„ würde, die vorigen und alle andere aposto-
„ lische Gnadenbriefe, die denselben etwa zu-
„ gewendet worden, ihnen keinesweges zu stat-
„ ten kommen, sondern von selbiger Zeit an,
„ gleichfalls nichtig seyn sollen. Gegeben zu
„ Rom bey der heil. Marie der größern, un-
„ ter dem Fischerringe den 29ten November
„ 1762, unsers Papstthumes im 5ten Jahre.

Nikolaus Cardinal Antonellus.

Da dieser päpstliche Gnadenbrief es der Willkühr der christlichen Liebesversammlung überläßt, sich, mit Wissen und Willen Sr. hochfürstlichen Gnaden, des hiesigen exempten Bischofes, Kirche, Capelle und Altar, dann die vier Tage des Jahres, an denen die siebenjährigen Ablässe und so viel Quadragenen zu gewinnen sind, zu wählen: so hat ernannte christliche Liebesversammlung sich die hiesige hohe Domkirche, und in derselben den zweyten Seitenaltar auf der Evangeliumsseite, welcher dem Gedächtnisse der Bekehrung des großen Weltapostels Paulus gewidmet ist, zu ihren gottesdienstlichen Handlungen von höchstgedachter Sr. hochfürstlichen Gnaden unterthänigst erbetten; zu Gewinnung der siebenjährigen Ablässe und so viel Quadragenen aber folgende vier Feyertage, nämlich das Fest des heiligen Josephs, so den 19ten März einfällt, das Fest der Himmelfahrt Christi,

wel-

welches beweglich ist, das Fest der heiligen Apostelfürsten Peters und Pauls, so auf den 29ten Julius fällt, und das Fest der unbefleckten Empfängniß der allerseligsten Jungfrau Marien, so den 8ten December begangen wird, mit gnädigster Genehmhaltung Sr. hochfürstlichen Gnaden erkohren.

Die Feyer des Schutzheiligen der christlichen Liebesversammlung, nämlich des heiligen Johannes Chrysostomus kömmt zwar, der Kirchenordnung nach, jedesmal den 27ten Januar: weil aber dieß ein Werktag ist; so haben Se. hochfürstliche Gnaden die feyerliche Begehung dieses Hauptfestes, in der weisesten Landesväterlichen Absicht, damit Niemand an seinem Gewerbe oder Arbeit dadurch gehindert werde, auf den nächst darauf folgenden Sonntag, welcher jederzeit der vierte nach dem Feste der heiligen drey Könige

ge seyn wird, aus bischöflicher Gewalt zu übersetzen beliebet, an welchem Tage also der in der päpstlichen Bulle auf das Hauptfest bestimmte vollkommene Ablaß zu gewinnen seyn wird.

Fünfter Abschnitt.

Von den Regeln, die der christlichen Liebesversammlung vorgeschrieben sind, und von derselben zu beobachten kommen.

Da keine Gemeinde ohne eine rechte Ordnung bestehen kann, um diese aber zu erhalten eine gewisse Richtschnur erfodert wird: so haben Se. hochfürstliche Gnaden so wohl für den Obervorsteher und die Beysitzer der christlichen Liebesversammlung, als die übrigen Mitglieder, die sich in selbige einverleiben lassen, wie nicht minder für die Armen, die aus der Almosencasse verpfleget werden, oder eine Beyhülfe

empfangen, folgende Regeln zu pünktlicher Beobachtung verfassen lassen.

Regeln
für den Obervorsteher und die Beysitzer.

1.

Den ersten Sonntag eines jeden Monaths um 4. Uhr nachmittags hält die Liebesversammlung bey dem Obervorsteher derselben ihre Zusammenkunft.

2.

In dieser Zusammentretung wird alles dasjenige abgehandelt, was immer zum Behufe der Armen gereichet. Die Angelegenheiten werden nach der Mehrheit der Stimmen entschieden: es wäre dann, daß Sachen von Wichtigkeit vorkämen, die an Se. hochfürstliche Gnaden referiret werden müßten.

3. Den

3.

Den Armen werden ihre Bittschriften, die sie an die Liebesversammlung zu überreichen haben, von zweenen dazu benannten Geistlichen unentgeltlich verfasset: und es haben dieselben das hierzu benöthigte Papier von dem Obervorsteher der Versammlung ebenfalls umsonst zu empfangen.

4.

Und gleichwie diese Bittschriften an den Obervorsteher zu stellen sind, so müssen sie auch demselben überreichet werden.

5.

Der Obervorsteher läßt selbige bey jeder Zusammenkunft durch den Secretär, oder dessen Substituten ihres vollen Inhaltes deutlich ablesen.

6.

Der Secretär hält darüber ein ordentliches Protokoll, in welches die wesentlichen

Um-

Umstände der Anbringen, und die darauf von der Versammlung erfolgenden Entschließungen, dann alle andere Angelegenheiten, die sonst allda vorkommen und abgehandelt werden, mit kurzem eingetragen werden.

7.

Dieses Protokoll hat der Secretär, sammt dem darüber von ihm zu verfassen kommenden Register, dem Obervorsteher der Versammlung von Zeit zu Zeit vorzuweisen.

8.

Die Liebesversammlung ernennet allezeit einige aus ihrem Mittel, die zu untersuchen haben, in was für Umständen die um ein Almosen bittlich einlangenden Armen sich befinden, und ob sie dessen würdig sind: worüber sodann von denselben, bey der nächsten Zusammenkunft, den versammleten Mitgliedern die zuverläßige Anzeige schriftlich wiederum

zu machen, von diesen aber folgends der Entschluß zu fassen ist.

9.

Beym Votiren, wie bey allen übrigen Handlungen, sollen die Beysitzer und Beysitzerinnen GOtt vor Augen haben, sich wohl in Acht nehmen, daß sie ihre Stimmen nicht nach einer besondern Neigung gegen diese oder jene Person, oder aus andern unerlaubten Nebenabsichten geben. Denn es müssen die christlichen Liebeswerke, wie der heilige Papst Clement in seinem Briefe an die Korinther spricht, ohne Ansehung der Person in gleichem Maaße, der Billigkeit gemäß, geübet werden.

10.

Alle wahre Arme, welche die christliche Liebesversammlung verpfleget oder unterstützet, werden nach der Verschiedenheit der hiesigen drey Stadtgedinge, in denen sie sich aufhalten, mit Namen und Zunamen in drey

verschiedene Verzeichnisse gebracht, mit der Anmerkung, was und wieviel einem jedem wöchentlich ausgeworfen sey.

11.

Und gleichwie diese Verzeichnisse den Pfarrern der drey Gedinge zuzustellen sind: so müssen denselben auch von den Cassieren der Versammlung wöchentlich die benöthigten Gelder, die zu Unterhaltung der Armen eines jeden Gedinges ausgemessen sind, eingehändiget werden. Die Pfarrer haben folglich, nach diesen Verzeichnissen, den Armen in Gegenwart zweener Bürger, die ihnen von der Liebesversammlung als Beysitzer beyzugeben kommen, jeden Sonnabend die Zahlung zu leisten.

12.

Wann einer von diesen Armen stirbt, hat es der Pfarrer, unter dem selbiger gestanden ist, jedesmal anzuzeigen, damit die Liebesver-

sammlung mit Abfolglassung der wöchentlichen Verpflegungsgelder sich darnach zu achten wissen möge.

13.

Zu dem bekannten Eifer und der Gottseligkeit vorbenannter Pfarrer häget man die gänzliche Zuversicht, daß sie die Todten, so keine Mittel hinterlassen, ihrer Pflicht gemäß, um so lieber unentgeltlich zur Erde bestatten werden; weil dieß eins von jenen Liebeswerken ist, welches die heilige Schrift an Tobiasen und an andern Vätern des alten Bundes höchlich rühmet; und daher in dem neuen Bunde bey der katholischen Kirche um so mehr Platz finden muß.

14.

Ueber die Einnahme und die Ausgabe der Gelder wird von den Cassieren der christlichen Liebesversammlung eine ordentliche Rechnung

geführet, und dieselbe alle Viertheiljahre dem Obervorsteher und den Mitgliedern bey dem gewöhnlichen Zusammentritte vorgeleget, dann

15.

Ueber die viertheiljährigen Rechnungen zu Ende eines jedweden Jahres eine Hauptrechnung verfasset, und dem Obervorsteher übergeben werden.

16.

Sollen der Obervorsteher und die Beysitzer die Veranstaltung machen, daß das Almosen durch eigends dazu aufzustellende vertraute Leute, die wohlversperrte Büchsen mit sich haben müssen, alle Wochen von Hause zu Hause in den dreyen Gedingen gesammlet werde.

17.

Ferner sollen sie auch an den vornehmern Festtagen, und wann sie es sonst dienlich zu seyn erachten, bey den Kirchenthüren durch

einige

einige Mitglieder aus ihrer Versammlung, die sich gutwillig dazu gebrauchen lassen, und der diesem guten Werke anklebenden geistlichen Gnadenschätze theilhaftig machen wollen, oder auch durch Almosengenoßen, die ihre Verpflegung von der Versammlung haben, das Almosen gleichfalls in versperrte Büchsen einsammlen lassen. Beynebens aber wird dieses Geschäfft überhaupt, wo und wann die Almosensammler mit den Büchsen in den Bezirken der drey Gedinge auszustellen sind, ihrem Gutbefinden gänzlich überlassen.

18.

Wird an der Feyer des heiligen Johannes Chrysostomus, welche obenerinnertermassen jederzeit den vierten Sonntag nach dem Feste der heiligen drey Könige begangen wird, in der hohen Domkirche auf dem Brüderschaftaltare ein feyerliches Hochamt, nebst ei-

nigen heiligen Messen gehalten, welchem die Beysitzer und Beysitzerinnen der christlichen Liebesversammlung, wie auch alle übrige Mitglieder derselben, andächtig und erbaulich beyzuwohnen haben.

19.

Hat man kein Bedenken zu tragen, auch auswärtige diesem Liebesbunde einzuverleiben, falls sich einige einschreiben lassen, und die bestimmten Regeln beobachten wollten.

Regeln

für diejenigen, die sich der christlichen Liebesversammlung wollen einverleiben lassen.

1.

Diejenigen, die Mitglieder dieses Liebesbundes zu werden verlangen, und sich also in selbigen wollen einschreiben lassen, müssen

es bloß allein aus Liebe zu GOtt und dem Nebenmenschen thun, wenn sie der geistlichen Gnadenschätze theilhaftig werden wollen. Denn, wenn sie sich aus eitler Ehre, oder menschlichem Ansehen dazu leiten ließen; so würde es ihrer Seele, im Absehen auf das ewige Leben, keinen Nutzen bringen: sondern sie würden sich begnügen müssen, daß sie ihren Lohn hier dafür empfiengen i): zumal ohne die Liebe alles Almosen seine Kraft verliert. Wenn ich alle meine Haabe und mein Gut den Armen zur Speise austheile, und wenn ich dabey die Liebe nicht habe, so nützet es mir nichts, schreibt Paulus in seinem ersten Briefe an die Korinther k). Doch wird dadurch der in dem Worte GOttes gegründeten Hoffnung der zeitlichen

i) Matth. 6, 2. u. 5.

k) 1. Kor. 13, 3.

hundertfältigen Belohnung, dann des Segens und Schutzes GOttes wider die zeitlichen Unglücke nichts benommen, als welche ebenmäßig verdienstlich ist, viele Herzen rühret, und von GOtt mit wirklicher Erfüllung seines Versprechens gnädig angesehen wird.

2.

Nach gemachter guten Meynung verbindt sich zuvörderst jedes neues Mitglied, nach dem Maaße seines ihm von GOtt verliehenen Vermögens oder gesegneten Gewerbes, auch, wenn es ihm beliebet, mit dem Beyrathe seines Beichtvaters, wöchentlich ein gewisses Almosen zum Behufe der Armen zu geben, und die Summe auf eine solche Weise auszumessen, damit dieses sein Liebesopfer ein vernünftiger GOttesdienst sey 1). Doch steht, dieser Verbündlichkeit unerachtet, einem jeden

frey

1) Röm. 12, 1.

frey, selbiges nach der Beschaffenheit, wie sich seine Umstände ändern, nach der Hand zu mehren, zu mindern, oder gar aufzuheben. Jenes, was ein jeder zum Almosen bestimmet, kann entweder in die Büchsen, so wöchentlich durch die Häuser herumgetragen werden, oder in eine von denen, die man an den Festtagen bey den Kirchen findt, gegeben, oder dem Cassier der Versammlung zu eigenen Händen zugestellet werden. So wenig auch dasjenige seyn mag, was ein jeder nach dem Verhältnisse seines Vermögens darreichet: so wird er sich doch der Gnadenschätze, die dieser Liebesversammlung verliehen sind, theilhaftig machen. Und es kann mancher Dienstboth durch Reichung eines wöchentlichen Kreuzers mit der evangelischen Wittwe das Meiste dabey verdienen.

3.

Wer sich hernach bey GOtt noch mehr Verdienste sammlen will, der kann sich ferner anheischig machen, daß er sich, in so weit es seine häuslichen Umstände und sein Gewerb erlauben, nach Anordnung und Verlangen des Obervorstehers und der Beysitzer der Liebesversammlung, entweders zum Almosensammlen, oder zur Aufsicht über die Kranken, oder die armen Kinder, dann derer Unterweisung, und zur Arbeitseinleitung der Müssigen, oder sonst zu andern, diese drey Gegenstände betreffenden Liebeswerken abwechslungsweise gebrauchen lassen wolle. Wobey jedoch die Absicht keineswegs dahin geht, daß diejenigen, die sich auf diese Weise verbündlich machen, den Kranken selbst aufwarten, oder die armen Kinder selbst erziehen und unterrichten sollen; indem hierzu eigene besoldete

dete Leute bestellet werden: sondern man verlanget bloß, daß die Mitglieder, die sich aus aus eigenem Triebe freywillig darzu verpflichten, sich von Zeit zu Zeit zur Aufsicht und Obsorge mit gebrauchen lassen, daß die Kranken wohl gepfleget, die Kinder aber christlich erzogen, und in nützlichen Dingen recht unterrichtet werden.

4.

Die Einschreibung geschieht an der Hauptfeyer des christlichen Liebesbundes, nämlich am vierten Sonntage nach dem Feste der heiligen drey Könige, am Feste des heiligen Josephs, der Himmelfahrt Christi, der heiligen Apostel Peters und Pauls, dann der unbefleckten Empfängniß Marien, nicht minder an jedem letzten Sonntage eines jedweden Monathes, in der Domkirche bey dem Brüderschaftaltare, wo das Bildniß des heiligen Johannes

Chry-

Chrysostomus zu sehen ist, jedesmal zwischen acht und zehn Uhr des Morgens.

5.

Jene, die sich wollen einverleiben lassen, können sich einen der obigen Tage erwählen, an welchem sie beichten, und das allerheiligste Altarssakrament empfangen sollen; indem sie sich dadurch des von Sr. påpstlichen Heiligkeit verliehenen vollkommenen Ablasses aller Sündenstrafen theilhaftig machen.

6.

Die bereits einverleibten Brüder und Schwestern sollen sich befleißen, an dem Feyerbegångniße des heiligen Johannes Chrysostomus zu beichten, und das hochwürdigste Gut zu empfangen, auch dem Hochamte beyzuwohnen.

7.

Imgleichen sollen sie sich bestreben, die siebenjährigen Ablässe und so viel Quadrage-

nen

nen am Feste des heiligen Josephs, der Himmelfahrt Christi, der heiligen Apostel Peters und Pauls, dann der unbefleckten Empfängniß der allerseligsten Jungfrau Marien vermittelst Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingniß zu gewinnen.

8.

Sollen sie das kurze Brüderschaftgebeth zu dem heiligen Johannes Chrysostomus, damit derselbe ihnen von GOtt ein mitleidiges, liebvolles Herz erlange, wo nicht täglich, doch zum öftern in guter Meynung andächtig sprechen.

9.

Sollen sie, bey sich eräugenden Gelegenheiten, andere zu Ausübung der christlichen Liebeswerke durch Anführung der Vortheile, die man dadurch erlanget, ermahnen und ermuntern.

Regeln

für die Armen, so von der Liebes-versammlung Hülfe empfangen.

1.

Die Armen sollen zuvörderst bedenken, daß ihnen das Almosen nicht dessentwegen gereichet werde, damit sie ihr Leben in einem faulen Müssiggange hinbringen, sondern bloß um deswillen, auf daß sie bey ihren schwachen Kräften eine Unterstützung haben. Gleichwie nun dieß die Ursache ist, warum das Almosen ungleich ausgemessen wird: so muß jeder Armer, der nicht völlig kraftlos ist, sich willig einer für ihn schicklichen Arbeit unterziehen, und so viel arbeiten, als er zu arbeiten im Stande ist. Denn es schreibt Paulus: **Wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen** m).

2. Sie

m) 2. Theß. 3, 10.

2.

Sie sind schuldig, alle Tage ein Vaterunser und Avemaria für die sämmtlichen Gutthäter zu bethen.

3.

Sollen sie am Hauptfeste und an den übrigen vier Festtagen, wo die siebenjährigen Ablässe zu gewinnen sind, in der hohen Domkirche zu dem GOttesdienste fleißig erscheinen.

4.

Mit ihrem Almosen sollen sie vergnüget leben, nicht murren, oder durch heimliches Betteln den andern Armen ihr Almosen abstehlen, und die Gutthäter unlustig machen.

5.

Sollen sie sich eines beständigen guten Wandels befleißen, damit auch die Hülfe beständig fortdaure.

6. Sol-

6.

Sollen dieselben, wenn sie Hausväter oder Hausmütter sind, ihre Kinder oder ihr Gesinde zum GOttesdienste, in die christliche Unterweisung und in die Schule schicken.

7.

Sie sind verpflichtet, GOtt beständig zu bitten, damit er die vereinigten Gutthäter in der Liebe erhalte, vermehre und selig mache.

Sech-

Sechster und letzter Abschnitt.

Von der Pflicht, die den Wohlhabenden obliegt, eine milde Beysteuer in die Almosencasse zu geben, und von den Verdiensten, die sie sich dadurch bey GOtt erwerben.

Da zu hoffen steht, man werde in diesem Werklein zur Gnüge bewiesen haben, welcher ausnehmender Nutzen durch den, von Sr. hochfürstlichen Gnaden, unserm gnädigsten Herrn, errichteten christlichen Liebesbund sowohl den Reichen als Armen zuwachse; da man darneben die Re-

geln angeführet, die den Mitgliedern desselben vorgeschrieben sind, folglich die ganze Anstalt und Ordnung deutlich erkläret hat, wie die eingehenden Almosengelder zu sicherer Hülfe der Dürftigen, und zu guter Erziehung der ehedem vernachläßigten armen Jugend verwendet werden, und wie man dieselben hinfort zu verwenden gedenke, dann was man weiter für gemeinnützige Absichten führe: so erübriget nichts anders, als daß man alle Reiche, Wohlhabende und Vermögende nachdrücksamst ermahne, daß sie zu Unterstützung eines so ersprießlichen, GOtt gefälligen Unternehmens ihre freygebige Hand ohne Unterlaß ausstrecken, nach dem Maaße ihres Vermögens und gesegneten Erwerbes einen ergiebigen Beytrag in die Almosencasse legen, auch in ihren zu verfassenden Testamenten derselben gedenken wollen, um sich dadurch bey GOtt Verdien-

ste

ste zu sammlen, und ihr ewiges Heil zu befestigen.

Wie angenehm dieses Liebeswerk dem Allerhöchsten sey, das bewähren unzählige Stellen der geheiligten Blätter. Paulus spricht: **Vergiß der Wohlthat und des Mitleidens nicht: denn mit solchen Opfern dienet man GOtt** n). Und durch den Mund des weisen Mannes versichert uns der heilige Geist: es sey das Almosen eines Gläubigen wie ein Siegel oder Schuldbrief bey GOtt: und er werde die Barmherzigkeit desselben, wie einen Augapfel bey sich in Verwahrung behalten o).

Cornelius der Hauptmann, welcher fromm und gottesfürchtig war, und viel Almosen gab, auch immerdar bethete, verdienete da-

n) Hebr. 13, 16.
o) Ekkles. 17, 18.

durch, den Engel GOttes in einem Gesichte offenbarlich zu sehen, der zu ihm sprach: Dein Gebeth und dein Almosen sind hinauf gestiegen zu GOtt, und werden bey demselben in stätem Angedenken seyn p).

Als die mildherzige Tabitha, welche voll der guten Werke und des Almosens war, zu Joppe durch den Tod entkräftet wurde, stunden alle arme Wittwen um den Apostelfürsten Peter herum, und zeigeten ihm die Röcke und andere Kleider, die sie ihnen gemachet hatte. Da knieete Peter nieder, bethete und sprach: Tabitha steh auf. Sie that auch wirklich ihre Augen auf: und als sie den Apostel sah, setzete sie sich aufrecht. Er aber gab ihr die Hand: und sie richtete sich vollends auf. Peter rief alsdenn die Heiligen und Wittwen, und stellete sie ihnen lebendig vor q).

Siehe,

p) Apostelgesch. 10, 4.

q) Ebenallda 9, 36. u. f.

Siehe, wie gefällig das Almosen dem Allmächtigen sey; indem es so gar vom Tode erwecket. Daher der heilige Johannes Chrysostomus sich verlauten läßt, daß nichts zu finden sey, an dem GOtt eine größere Lust hätte, als wenn man seine milde Hand zur Hülfe der Dürftigen rechtschaffen öffnet r).

Es ist auch das Almosengeben, in Ansehung der Reichen, nicht bloß ein evangelischer Rath, sondern ein ernstliches Geboth GOttes. Denn es befiehlt derselbe: Wenn einer von deinen Brüdern arm wird: so sollst du dein Herz nicht verhärten, noch deine Hand zuhalten, sondern ihm dieselbe aufthun s). Und wiederum: Es werden jederzeit Arme im Lande deiner Wohnung seyn: darum gebiethe ich dir, daß du die

r) In der Rede über den Brief an die Philipp.
s) Im 5. Buche Moses 15, 7.

Hand deinem Bruder öffnest, der in deinem Lande dürftig ist t). Ferner verordnet Christus im Gesetze des Evangeliums: Gebet Almosen: machet euch Säckel, die nicht veralten, einen ewigen Schatz im Himmel u). Und der große Weltapostel erinnert seinen Timotheus: Den Reichen dieser Welt gebiethe, daß sie Gutes thun, und reich werden an guten Werken, daß sie gern geben und mittheilen x).

Wenn sie diesem mit willigem Herzen nachkommen, so werden sie von ihren zeitlichen Mitteln den rechten Gebrauch machen, und dadurch dem Zorngerichte GOttes entgehen. Die Reichthümer bringen den Menschen nicht in die Verdammniß, sondern der Mis-

brauch

t) Ebendaselbst im 11. Verse.

u) Luk. 16, 9.

x) 1. Timoth. 6, 17. u. 18.

brauch derselben und die Unbarmherzigkeit gegen die Armen. Wie denn jener in Purpure und köstlicher Leinwand gekleidete Reiche des Evangeliums y), nach der Anmerkung unsers angezogenen Schutzheiligen z), nicht um deswillen in die Hölle begraben worden, weil er an Gütern einen Ueberfluß gehabt hatte; sondern weil er lieblos gewesen ist, und dem armen Lazarus kein Almosen gegeben hat. Im Gegentheile löschet das Almosengeben die Sünden aus, bringt die Barmherzigkeit zuwege, und öffnet die Thüre zum ewigen Freudenreiche a). **Denn man sammlet sich durch dasselbe einen Schatz in dem Himmel, der keinem widrigen Zufalle, keinem Verderben, noch Raube unterworfen ist b).**

y) Luk. 16, 19.
z) In der Rede über den Matth.
a) Tob. 4, 11.
b) Luk. 12, 33.

Man giebt, und es wird wiederum gegeben c).

Es ist also dasjenige, was zum Behufe der Armen ausgestreuet wird, keinesweges verloren, sondern man verwechselt es nur. Man leiht es dem HErrn, und leget es bey GOtt auf Zinsung an d). Ehre den HErrn von deinem Gute, spricht der Weise, so werden deine Scheunen mit Ueberfluße erfüllet werden, und deine Keltern vor Fülle des Weines übergehen e). Denn wir haben mit einem überaus gütigen HErrn zu thun, der sich an Gefälligkeit und Großmuth nicht übertreffen läßt, und der uns unvergleichlich mehr geben wird, als wir ihm in seinen Armen werden gegeben haben. Zumal

das

c) Ebenders. 6, 38.

d) Im Buche der Sprüchw. 19, 17.

e) Ebendaselbst 3, 9. u. 10.

das Almosen, wie abermals der heilige Johannes Chrysostomus bezeuget, nicht so sehr wegen desjenigen, der dasselbe empfängt, als zum Nutzen dessen, der es giebt, eingesetzet ist f). Denn zu eurem ausnehmenden Vortheile, ihr Reichen, hat GOtt das Almosen gebothen, damit, wenn ihr den Dürftigen Hülfe und Beystand leistet, ihr euch den Beherrscher des Himmels und der Erde selbsten zum Schuldner machet g), dessen Treue im Absehen auf die Zahlung weder hier noch dort ermangeln wird. Ihr leget das Almosen mit einer Hand in die Büchse, und befestiget zu gleicher Zeit mit der andern eure Glücksgüter. Ihr treibet dadurch ein Gewerb, so das einträglichste unter allen Gewerben ist h).

f) In der 17. Rede über den 2. Brief an die Korinth.

g) Matth. 25, 40.

h) Chrysost. in der 33. Rede an die Gemeinde zu Antiochien.

Damit ihr aber der herrlichen, unschätzbaren Früchte und Wirkungen, so das Almosen hervorbringt, theilhaftig werden möget: so müsset ihr dasselbe nicht nach eurem Laßdünckel und Eigensinne an einzelne Armen verabreichen, sondern es in die Büchse oder Almosencasse geben; wie es der weisesten und gottseligen Anordnung unsers geistlichen Oberhirten und Landesfürsten gemäß ist, den uns GOtt vorgesetzet hat, und dem wir also in allen billigen Dingen genauest gehorsamen müssen. **Denn wer der Oberkeit widerstrebet**, erinnert der Weltapostel, **der Widerstrebet der Verordnung GOttes. Welche aber also widerstreben, die werden sich selbst die Verdammniß gewinnen** i): **weil die Oberkeit ein Diener GOttes ist. Derohalben müsset ihr derselben unterthä-**

nig

i) Röm. 13, 2.

nig seyn, nicht allein um des Zornes willen, sondern auch von wegen des Gewissens k). Seyd gehorsam euren Vorstehern, wiederholet Paulus l); zumal Gehorsam besser ist, als Opfer. Denn widerspenstig seyn, und nicht gehorchen wollen, ist dem Laster der Abgötterey ähnlich m).

Bey dieser bisher erzähleten und bündigst bewiesenen der Sache Bewandtniß werdet ihr euch selbsten nicht so gramm und gehäßig seyn, daß ihr so außerordentliche Vortheile, welche das in rechter Ordnung übende Almosengeben verschaffet, außer Acht setzen solltet: sondern es ist vielmehr zu hoffen, daß ihr jene Freygebigkeit, die ihr bis itzo in Erlegung des Almosens rühmlichst bezeiget habet, nach dem Ver-

k) Ebenallda im 4. u. 5. Verse.

l) Hebr. 13, 17.

m) 1. B. Kön. 15, 22. u. 23.

Verhältnisse eures Vermögens und Erwerbes noch ferner ordnungsmäßig und so, wie es der preisenswürdigste Endzweck des christlichen Liebesbundes erfodert, mit willigstem Gemüthe zu eurem Besten fortsetzen werdet: indem ihr versichert seyn könnet, daß dasjenige, was ihr itzund gebet, den Armen auf die nützlichste und heiligste Weise zu Theile werde. Habet ihr viel, so gebet reichlich: habet ihr aber wenig, so befleißet euch, auch das Wenige gern mitzutheilen. Denn ihr sammlet euch dadurch eine gute Belohnung auf den Tag der Noth n). Sintemal das Almosen, so ihr nach dem Maaße eurer zeitlichen Güter auf die berührte, vorgeschriebene Art und Weise geben werdet, euch von allen Sünden und vom Tode erlösen, auch eure Seelen nicht in die Fin-

sterniß

n) Tob. 4, 9. u. 10.

sterniß kommen lassen wird o). Höret hierüber den heiligen Kirchenlehrer Hieronymus, welcher meldet p): er wisse sich nicht zu entsinnen, gesehen oder gelesen zu haben, daß jemand eines bösen Todes verfahren wäre, der die christlichen Liebeswerke gern ausgeübet hatte: massen ein solcher viel Fürbitter zählet, und es gleichsam unmöglich ist, daß vieler ihr Gebeth nicht erhöret werden sollte.

Es ist nicht zu vermuthen, daß jemand ein so hartes Herz haben, und seine milde Beyhülfe zu einem so heilsamen Werke verweigern werde. Wofern aber wider besseres Verhoffen gleichwohl einige so hartnäckigt wären, daß dieses alles bey ihnen keinen Eingang fände, und ihre Härte nicht bräche, die sollen wissen, daß in den ältern Zeiten der Kir-

o) Ebendaselbst im 11. Verse.
p) In seinem Briefe an Nepotianen.

Staatl. Bibliothek Passau

Kirche solche lieblose Unmenschen, die ihre Beyträge zum Behufe des Armuthes versageten, des Namens eines Christen unwürdig geachtet wurden. Und zwar ganz billig: denn mit welchem Rechte soll derjenige mit diesem herrlichen Namen prangen können, der die vorzüglichste Eigenschaft, die demselben anklebet, nämlich die Liebe und Barmherzigkeit nicht besitzt? Der Lehrer der Heyden befiehlt q), daß man dergleichen grausame Leute, weil sie Tyger- und Drachenherzen in ihrer Brust nähren, meiden und keinen Umgang mit ihnen haben soll, damit sie zu schanden werden. Und die vierte Kirchenversammlung, so im Jahre 398, im Beyseyn des heiligen Augustins, zu Karthago gehalten worden ist, beleget dieselben kraft des 95. Schlußes mit dem Kirchenbanne; womit

q) 2. Theß. 3, 10.

mit auch der valsische, der zweyte arlische und der erste maßonische Provincialkirchenrath übereinstimmen r).

Heutiges Tages wird zwar hier auf dieser Welt keine solche äußerliche Schärfe wider selbige gebrauchet; sondern man überläßt sie dem Gerichte GOttes, welches nur allzustreng für sie seyn wird. Denn es wird ein Gericht ohne Barmherzigkeit über den ergehen, der keine Barmherzigkeit geübet hat s). Es wird derjenige, wie Chrysologus in einer seiner Reden spricht, einen sehr bösen Tag zu sehen bekommen, der ohne Fürspruch der Armen vor dem göttlichen Gerichte erscheint.

Jener reiche Geizhals, welcher auf nichts anders, als auf Gut und Geld, auf die Erweite-

r) Cabassutius in der Nachricht von den Kirchenversamml. a. d. 178. Seite.

s) Jakob. 2, 13.

weiterung seiner Scheunen und die Füllung seiner Kornhäuser, auf Schlemmen und Wollust, keineswegs aber auf die Unterstützung der Dürftigen dachte, mußte von GOtt die fürchterliche Stimme hören: Du Narr! diese Nacht werden sie deine Seele von dir fodern: und was du bereitet hast, wessen wird es seyn t)? Und jener lieblose Knecht, so sich über seinen Mitknecht nicht erbarmen wollte, wie sich seiner der Herr erbarmet hatte, wurde den Peinigern übergeben u). Auf gleiche Weise wird es denen ergehen, welche ihre Beyhülfe, da sie es thun könnten, zur Unterhaltung der Armen verweigern. Jedoch genug hievon.

Zum Beschluße wendet sich diese Ermahnung an euch ihr Armen, damit ihr nicht ablasset, für das zeitliche und ewige Wohlseyn

eurer

t) Luk. 12, 20.

u) Matth. 18, 34.

eurer Gutthäter unaufhörlich zu bitten. Denn dieß ist die Pflicht, so euch die Natur selbst aufleget. Ihr waret bisher ein verlassenes, bekümmertes Volk, welches immerdar um Erlösung geseufzet, selbige aber nicht erhalten hatte. Saget selbst, wie oft ihr mit dem Gichtbrüchigen des Evangeliums x) habet klagen müssen, daß ihr Niemanden gefunden, der euch seine Hand gebothen und geholfen hätte. Ihr habet bey Hitze und Kälte, Winde, Schnee und Regen beynahe verschmachten, in euren zugestoßenen Krankheiten fast verderben, und da ihr, gleich den starken, boshaften Bettlern, den Sammlungen nicht nachkommen konntet, fast Hungers sterben müssen. Eure Kinder sind in dem so häßlichen als schädlichen Müssiggange aufgewachsen y); sie sind unnütze Lasten der Erde geworden. Dieses alles hat nun ein Ende. Der

x) Joh. 5, 7. y) Sprüchw. 12, 11.

HErr hat euer Verlangen erhöret: und sein Ohr hat das stille Seufzen eures Herzens vernommen z). Er hat euch einen Engel von jenen Hülfsgeistern zugesendet, welche die Dürftigen dieser Welt zu versorgen und zu trösten haben a). Itzt empfanget ihr euren nothdürftigen Unterhalt. Man sorget für euch, wann ihr erkranket, und es werden euch alle Gattungen der christlichen Liebe, die ihr mit Rechte fodern könnet, ganz sicher erwiesen. Man sorget für eure Kinder beyderley Geschlechtes, damit dieselben in der Furcht GOttes erzogen, darneben auch in solchen Gewerben und Handthierungen unterrichtet werden, vermittelst welcher sie in den Stand gelangen können, sich mit der Zeit empor zu heben, sich ein gutes Auskommen zu verschaffen, auch euch selber unter die Arme zu greifen.

Trock=

z) Ps. 10, 17.
a) Isa. 18, 2.

Trocknet also die Thränen von euren Augen ab b), seyd getrost in eurem Stande, in den euch die Fürsehung gesetzet hat. Bedenket, daß beydes, Armuth und Reichthum von GOtt komme c), und erwäget, daß ein Armer glückseliger sey, der in seiner Einfalt wandelt, als ein reicher Wucherer, der sich vor Hochmuth blähet, der seine Lippen krümmet, und ein Narr ist d). Vergesset übrigens eurer Gutthäter nicht. Bittet GOtt unablässig, daß er die Mitglieder des christlichen Liebesbundes erhalten, segnen und vermehren, dereinst aber, seiner Verheißung gemäß, mit jenen trostvollen Worten zu sich berufen wolle: Kommet hieher ihr Gesegnete meines Vaters, besitzet das Reich, so euch von Anbeginn der Welt bereitet ist. Denn ich bin hungerig gewesen,

b) Offenbar. 7. 17. c) Ekkles. 11, 14.

d) Im Buche der Sprüchw. 19, 1.

und ihr habet mich gespeiset: ich bin durstig gewesen, und ihr habet mich getränket: ich bin nackend gewesen, und ihr habet mich gekleidet: ich bin krank gewesen, und ihr habet mich besuchet. Denn was ihr einem aus meinen geringsten Brüdern gethan habet, das habet ihr mir erwiesen e). Kommet also und genießet die euch bestimmte Herrlichkeit und reinste Wollust, wo eine frohe Ewigkeit die Früchte der Zeiten im Segen krönet.

e) Matth. 25, 34. u. f.

Anhang.

Da wir, nach dem Zeugnisse des Apostels f), aus eigenen Kräften weder etwas Gutes thun, noch denken können, sondern alles unser Vermögen von oben herab kömmt: so müssen wir niemals ablassen, den Vater der Gnaden und des Lichtes g) mit inbrünstigen Seufzern anzuflehen, daß er durch seinen heiligen Geist unsern Verstand erleuchten, und unsern Willen stärken wolle, damit wir dasjenige recht begreifen, und getreulich erfüllen mögen, was uns in diesem Büchlein vorgeschrieben ist. Es folgen zu diesem Ende zwey kräftige Gebethe. Das erste ist für diejenigen, welche Almosen geben, oder dasselbe zu geben im Stande sind; das zweyte hergegen gehöret für die, welche es empfangen.

f) 2. Kor. 3, 5.
g) Jakob 1, 17.

Gebeth,

Welches von denjenigen zu sprechen ist, so die christlichen Liebeswerke üben.

Allmächtiger, ewiger GOtt, der du alles aus Nichts erschaffen hast h) und durch deine Allmacht erhältst, damit es nicht wiederum in das vorige Nichts verfalle; der du alles nach deiner Allwissenheit und nach deinem Wohlgefallen zu dem Heile deiner Erwählten i) bey dem unverrückten Zusammenhange der so unterschiedlichen Begebenheiten und der unter sich streitenden Ursachen vorhergesehen, entschlossen, das Gute gewirket, das Böse zugelassen, und alles bestimmet und geleitet

h) Im B. der Offenb. 4, 11. Hebr. 3, 4.
i) Ephes. 3, 9.

leitet hast k); der du dem Menschen wenig, mehr, viel, oder gar nichts an Leben, Gesundheit, Stärke, Witze, Kunst oder Reichthume, verlängerst, giebst, vermehrest, verminderst oder entziehst; der du mich, wie so viel Millionen Menschen mit gleicher Vorsicht erschaffen, erhalten, auch unter denselben aus der größern Zahl der Armen gezogen, und mit höherm Stande, Reichthume, Vernunft, Wissenschaften, Künsten oder anderwärtigen Gaben beschenket hast, die dir alle immerfort gehörig und dein Eigenthum sind; die du mir, durch so unvermuthete und unterschiedliche günstige oder widrige Zufälle, vermehren, schmählern oder nehmen kannst; in derer Besitze und Genuße ich so lange und in so weit verbleiben werde, als es dir gefallen wird; von derer Verwaltung du mich durch den Tod gänzlich absetzen, und davon Re-

k) Röm. 11, 33.

chenschaft begehren wirst l): gütigster GOtt und HErr, dessen Liebe und Barmherzigkeit so weit geht, und gegen mich so groß ist, daß ich mit deinen Gaben und dem, was dir eigen ist, deine Gnade, ein reumüthiges Herz, die Verzeihung meiner Sünden und das Himmelreich erlangen kann: indem du dich hinter die Armen hast verbergen wollen, und das Gute, das ich dem mindesten aus den Menschen erweise, als dir selbst gethan und erwiesen ansehen willst, ja so gar einen Trunk kaltes Wasser nicht unbelohnet zu lassen versprochen hast m); verleih mir also deine allvermögende Gnade, damit ich bey Verwaltung deiner Güter dieselben wider die Vorschrift deiner heiligsten Gebothe n) niemals in Pracht und Ueppigkeit misbrauche, niemals mein Herz daran henke o), dieselben dir nie-

mals

l) Luk. 16, 2. 8. m) Matth. 10, 42.
n) Luk. 12, 34. o) Sprüchw. 3, 9.

mals vorziehe, und zu meinem Abgott mache p). Ertheile mir, o HErr, das Licht und die Kraft, arm im Geiste zu seyn q), deine Gaben zu meiner und der Meinigen standmäßigen Unterhaltung, vielmehr aber zu deiner Ehre, zur zeitlicher und geistlicher Hülfe und Erquickung, dann zu dem Nutzen meines Nächsten anzuwenden: gib mir ein mitleidiges, liebvolles Herz, damit ich mich ohne Ansehen der Religion, Geburt und andrer Umstände, wie der evangelische Samaritan r), liebreich gegen die Preßhaften und Kranken erweise, daß ich mit Freude s) die Hungerigen speise, die Durstigen tränke, die Nackenden kleide, die Fremden beherberge, die Gefangenen erledige, die Kranken besuche, und die Todten begrabe; daß ich ferner die Sünder strafe, die Unwissenden lehre, den Zweifelhaftigen

p) Ephes. 5, 5. q) Matth. 5, 3. r) Luk. 10.
s) 2. Kor. 9, 7.

gen recht rathe, die Betrübten tröste, das Unrecht geduldig leide, denen, die mich beleidigen, gern verzeihe, dann für die Lebendigen und Todten GOtt bitte, auf daß man mir mit überschwänklichem Maaße wiederum zumesse t), auf daß ich als barmherzig wiederum Barmherzigkeit bey dir finde u), und endlich vor deinem Gerichte ein getreuer Knecht erkläret werde und anhören möge, daß, weil ich in geringen und zergänglichen Sachen getreu gewesen bin, ich in den Besitz der unschätzbaren und ewigen gesetzet werde x), daß ich dich in Nackenden nackend gesehen, und dich bekleidet, daß ich dich in Hungerigen hungerig gesehen, und dich gespeiset, daß ich dich in Durstigen durstig gesehen, und dich getränket, daß ich dich in den Fremden fremd gesehen, und dich beherberget, daß ich dich in den Kranken krank gesehen, und dich besuchet

habe,

t) Mark. 4, 24. u) Matth. 5, 7. x) allda 25, 21.

habe, daß ich dich in den Gefangenen gefangen gesehen, und zu dir gekommen sey, und folglich, deinem Versprechen gemäß, in das Himmelreich genommen werde y), das du von Ewigkeit her den Barmherzigen zubereitet hast, um dich darinnen mit allen liebreichen und barmherzigen Brüdern zu loben und zu preisen von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Gebeth,

So von den Armen zu sprechen ist.

O göttlicher Erlöser, dem es auf dieser Welt von Geburt an in Armuth zu leben, und von Armen ernähret zu werden gefallen hat; der du die Armen, dir nachzufolgen, berufen z), den Armen vorzüglich das Himmelreich verkündiget, die Armen im Geiste glückselig erkläret a), und endlich die Armuth als ein Mittel zur Vollkommenheit vorgeschrie-

y) Mat. 25, 34. u. f. z) das. 11, 5. a) allda 5, 3.

geschrieben hast b), dir sey ewiger Dank, daß du mich durch die Entblößung von den zeitlichen Gütern nach deinen Vorbilde c) schon gestaltet hast, dir nachzufolgen, deine Lehre anzuhören, und zu Ausübung der christlichen Tugenden fähiger gemacht hast. Weil wir aber zu dem rechtmäßigen Gebrauche deiner Gnade stäts andrer Gnaden bedürftig sind d): so verleih uns diejenigen, wodurch wir die von dir geliebte Armuth lieben, auf gleiche Weise von der Trägheit und ängstlicher Sorge befreyet e), mit der beständigen Geduld und Zuversicht auf deines göttlichen Vaters Barmherzigkeit, der die Vögel unter dem Himmel ernähret, und die Blumen auf dem Felde bekleidet f), dein Reich suchen, und deiner Gerechtigkeit nachstreben mögen g).

Unser

b) Ebenallda 19, 21. c) 2. Kor. 8, 9.
d) allda 3, 5. e) Matth. 5, 31.
f) Luk. 12, 27. g) Matth. 6, 33.

Unser kindliches Vertrauen, o HErr, erwecket sich, um dieses alles zu erlangen, so oft wir uns nach deiner Unterweisung unterstehen, dich Vater zu nennen h), so oft wir deine liebreichste Barmherzigkeit, Allwissenheit und Allmacht betrachten, so oft wir die Werke deiner Güte gegen dein Volk und gegen deine Heiligen überlegen, und uns an deine getreuen Verheißungen erinnern i). Deine Augen sind ja stäts auf uns gerichtet, deine Ohren offen, um uns zu hören k), die Haare unsers Hauptes alle gezählet, und dir unsere Bedürftigkeiten sämmtlich bekannt l). Hast du, o HErr, andere mit Reichthume und Ueberfluße gesegnet; so hast du sie zugleich verbunden, uns nach Beschaffenheit unsrer Noth hülfreiche Hand zu biethen m). Flöße ihnen jenes mitleidige Herz ein, so sie gegen

die

h) allda 6, 9. i) Luk. 12, 6. u. 24. k) Ps. 33, 16. l) Matth. 10, 30. m) Luk. 16, 8. u. 9.

die Dürftigen und Armen tragen sollen, das sie deine Jünger zu seyn erweiset n), und ihre Liebe gegen die Brüder in der That und Wahrheit offenbaret o), welches das Gewissen reiniget p), die Sünden verhüllet q) und auslöschet r). Erfülle gegen alle Barmherzige deine Verheißungen, laß ihnen Barmherzigkeit wiederfahren s), und, nachdem du ihnen schon hier auf dieser Welt das Zeitliche hundertfach wirst vergolten haben t), nimm sie in die ewigen Hütten u) und zu dem hochzeitlichen Abendmahle auf x), belohne sie mit dem himmlischen Reiche, und erfülle sie mit den Strömen deiner Freude y).

Amen.

Inhalt

n) Joh. 13, 34. o) 1. Joh. 3, 18. p) Luk. 11, 41. q) 1. Petr. 4, 8. r) Dan. 4, 24. s) Matth. 5, 7. t) allda 19, 20. u) Luk. 16, 9. x) allda 14, 21. y) Ps. 35, 9.

Inhalt
der Abschnitte dieses Werkleins.

Erster Abschnitt.

Von der Schädlichkeit des öffentlichen Bettelns, dann von der Pflicht und Nothwendigkeit, die wahren Armen, die zu arbeiten außer Stande sind, dergestalt zu versorgen, daß selbige nicht genöthiget werden, öffentlich zu betteln. 1. Seite.

Zweyter Abschnitt.

Von dem allgemeinen Nutzen, welcher durch Abstellung des öffentlichen Bettels einem ganzen Lande oder Staate zufließt. 25. S.

Dritter Abschnitt.

Von Errichtung der christlichen Liebesversammlung in der hochfürstlichen Residenzstadt Passau. 38. S.

Vier=

Vierter Abschnitt.

Von den geistlichen Schätzen und Ablässen, welche von Sr. päpstlichen Heiligkeit, Clementen dem dreyzehnten, der christlichen Liebesversammlung verliehen sind. 51. S.

Fünfter Abschnitt.

Von den Regeln, die der christlichen Liebesversammlung vorgeschrieben sind, und von derselben zu beobachten kommen. 67. S.

Sechster Abschnitt.

Von der Pflicht, die den Wohlhabenden obliegt, eine milde Beysteuer in die Almosencasse zu geben, und von den Verdiensten, die sie sich dadurch bey GOtt erwerben. 87. S.

Anhang.

Ein Gebeth, welches von denen zu sprechen ist, so die christlichen Liebeswerke üben. 108. S.

Ein anders Gebeth, so von den Armen zu sprechen ist, welche Almosen empfangen. 113. S.

Staatl. Bibliothek Passau

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kurzer Begriff von der Beschaffenheit der christlichen Liebesversammlung in Passau, unter dem Schutze des heiligen Johannes Chrysostomus dann von d. Weise u. Ordnung, wie d. gesammelte Allmosen auf d. ersprießlichste verwendet wird

Passau 1763

Passau, Staatliche Bibliothek -- S nv/Mld 13
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11344470-5
VD18 12138827-001